

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung werden die im öffentlichen Teil der **Stadtratssitzung Schmölln am 08. Mai 2008** mit der notwendigen Mehrheit gefaßten Beschlüsse bekanntgemacht.

Nr.:	betrifft:
162-31/2008	Änderung der Hauptsatzung
163-31/2008	Änderung der Geschäftsordnung
164-31/2008	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2008 - Einzelansatz je Haushaltsstelle über 25.000,00 Euro (betrifft: Straßenausbau Altkirchener Weg, AWL Altkirchener Weg)
165-31/2008	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2008 - Einzelansatz je Haushaltsstelle über 25.000 Euro (Um- und Ausbau Schulungsgebäude der FFW Großstößnitz)
166-31/2008	Änderung des Investitionsplans 2009-2011 in der Haushaltsstelle 630 9569 (IG Nitzschka – Verbundstandort)
167-31/2008	Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die „Biogasanlage Sommeritzer Straße“
168-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Herr Georg Schröder
169-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Herr Roland Rademacher
170-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Herr Jörg Brendel
171-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Nicole Seifert
174-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Renate Meister
175-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Herr Hans-Jürgen Krause
176-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Barbara Haslauer
177-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Eva Begoin
181-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Birgit Breitfelder
184-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Kristin Dost
185-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Brigitte Richter
188-31/2008	Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Antje Porzig

- 189-31/2008 Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Christine Donath
- 190-31/2008 Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen - Frau Ursula Brachmann
- 191-31/2008 Schließung Friedhof „Urnenhain Ziegengraben“

*Stadtverwaltung Schmölln
Linß, Amtsleiter Hauptamt*

Neufassung der Schmöllner Stadtordnung

Eine Woche nach Erscheinen dieses Amtsblatts tritt für das gesamte Stadtgebiet Schmölln eine neue Stadtordnung in Kraft. Gründe für die Neufassung der bisherigen Stadtordnung waren die bei der täglichen Arbeit des Sachgebietes Allgemeine Ordnung und Sicherheit auftretenden Vollzugsschwierigkeiten sowie die gesetzlichen Neuregelungen der vergangenen Jahre.

Nachfolgend sollen zusätzlich zum Abdruck der neuen Stadtordnung kurz die wichtigsten Regelungen und Änderungen benannt und erläutert werden.

Das Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen (z.B. städtischen Grün- und Erholungsanlagen), insbesondere von Kleinstabfällen, wie Zigarettkippen, Taschentücher oder Einwegverpackungen ist nunmehr ausdrücklich verboten.

Ebenso ist das Verrichten der Notdurft und das dauerhafte Verweilen außerhalb behördlicher Freischankflächen zum Zwecke des Alkoholgenußes im Stadtgebiet untersagt. Des Weiteren dürfen öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren oder diese dort abgestellt werden. Zum Schutz der Kinder darf auf unseren Kinderspielplätzen nicht mehr geraucht und Alkohol getrunken werden. Schwerwiegende Verstöße gegen diese Vorschriften können ab sofort mit Verwarnung oder Geldbuße geahndet werden.

Hundehaltung

Bedeutsame Neuregelungen ergeben sich auch bezüglich der Hundehaltung im Stadtgebiet. Hunde sind innerhalb der bebauten Ortslage weiterhin angeleint zu führen. Demzufolge muss der Hundehalter seinen Hund dort anleinen, wo gewöhnlich mit dem Erscheinen von Personen und/oder anderen Tieren zu rechnen ist. Jedoch werden hiervon auch im Innenstadtbereich Ausnahmen ausgewiesen. Auf besonders gekennzeichneten Hunde(tobe)wiesen können sich die Schmöllner Vierbeiner einmal ungezwungen bewegen. Als Flächen für Hundewiesen werden ausgewiesen:

- Heimstättengebiet/Lohsenstr. (Wiese unterhalb ehemaliger Extra-Kaufhalle)
- Kammerscher Weg (Wiese neben und hinter dem ehemaligen Kraftverkehr)
- Coßwitzanger (Wiese neben Gymnasium)

Beginn und ggf. Ende der Hundewiesen sind durch Schilder gekennzeichnet.

Beim Verlassen der Hundewiese ist der Hund selbstverständlich wieder angeleint zu führen. Ungeachtet von den Regelungen in der Stadtordnung sind in Wäldern Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, nach dem Thüringer Waldgesetz grundsätzlich angeleint zu führen.

Wir bitten zu beachten, dass auch auf den Hundewiesen Kot und Erbrochenes der Hunde (wie auf den übrigen öffentlichen Flächen im Stadtgebiet) durch den Besitzer zu beseitigen sind.

Lärmbelästigung/Ruhezeiten

Im Gegensatz zur bisherigen Stadtordnung sind in der jetzigen Fassung aufgrund anderer Spezialgesetze, die nachstehend kurz angerissen werden, keine Festlegungen zum Lärmschutz mehr enthalten.

So sind die Gemeinden entsprechend der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz für die Durchsetzung der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) ohnehin zuständig. Für die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz, dessen Einhaltung ebenfalls von den Gemeinden (Ordnungsbehörden) überwacht wird.

Wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Eingehende Anzeigen werden durch die Mitarbeiter des Sachgebietes Allgemeine Ordnung und Sicherheit aufgenommen und zur abschließenden Bearbeitung an das Landratsamt Altenburger Land abgegeben.

Des Weiteren ist jeder Bürger durch weitreichende Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der TA Lärm, der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (chem. RasenmäherlärmVO) vor unzulässigem Lärm geschützt. So dürfen bspw. in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten bestimmte Geräte und Maschinen (z.B. Rasenmäher, Rasentrimmer, Motor-kettensäge) an Sonn- und Feiertagen ganztägig, sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.

Für besonders laute Geräte wie Laubbläser, Laubsammler oder Grastrimmer gelten an Werktagen weitere Einschränkungen. So dürfen diese Geräte auch an diesen Tagen in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr in der Regel nicht betrieben werden.

Gegen Ruhestörungen durch Einzelne (z.B. lärmende Nachbarn) steht jedem zudem der Privatrechtsweg offen.

Bei massiven Verstößen gegen immissionsschutzrechtliche Vorschriften kann das Ordnungsamt aufgrund des Ordnungsbehördengesetzes ebenfalls eingreifen.

Für weitere, detaillierte Einzelfragen zur neuen Stadtordnung steht Ihnen das Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Sicherheit, telefonisch unter der 034491/7680 oder 7685, per E-Mail an ordnungsamt@schmoelln.de oder während der Sprechzeiten persönlich zur Verfügung.

J. Meier, SGL Allgemeine Ordnung und Sicherheit

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

1. Die Stadtverwaltung Schmölln erlässt hiermit die nachstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schmölln (Stadtordnung) vom 19. Mai 2008. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14. Mai 2008 der Veröffentlichung zugestimmt.
2. Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schmölln (Stadtordnung) vom 19. Mai 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Linß, Amtsleiter Hauptamt

Ordnungsbehördliche Verordnung

zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung in der Stadt Schmölln durch Verunreinigungen, störendes Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, Regelungen zur Sauberkeit von Verkaufsstätten und zur Abfallentsorgung, Wasser- und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Bekämpfung verwilderter Tauben, Anpflanzungen, störendes Verhalten auf Kinderspielplätzen, wildes Plakatieren, offene Feuer im Freien und Grillfeuer (Stadtordnung)

vom 19.05.2008

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und § 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247) erlässt die Stadt Schmölln als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das Gebiet der Stadt Schmölln einschließlich aller Ortsteile, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

**§ 2
Begriffsbestimmung**

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, welches der Sicherheit oder der Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dient und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze, Bolzplätze, Freizeitanlagen, Gedenkplätze, Anpflanzungen, Gewässer und deren Ufer sowie öffentliche Toilettenanlagen.
- (4) Plakate und Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind alle mit Druck- oder Schriftwerken versehenen Anlagen der Außenwerbung, die nach der Thüringer Bauordnung verfahrensfrei sind, der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf, Politik, Kultur und Sport dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind.

§ 3 Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Bauzäune, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Schilder, Brunnen, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehäuschen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, beschmutzen oder zu entfernen, mit Plakaten oder Anschlägen zu bekleben, beschreiben, bemalen oder beschmieren. Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Bekämpfung von Veränderungen des Erscheinungsbildes einer fremden Sache durch Aufbringung von Graffiti (Thüringer Graffiti- Gefahrenabwehrverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung bleibt unberührt.
 - b) Abfälle auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehältnisse wegzuworfen,
 - c) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist es verboten, Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen,
 - d) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Entwässerungseinrichtungen einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne der vorstehenden Absätze als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4 Störendes Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist untersagt:
- a) aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten, insbesondere unter Einsatz von Minderjährigen oder Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
 - b) das Verrichten der Notdurft,
 - c) das dauerhafte Verweilen außerhalb behördlich zugelassener Freischankflächen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses,
 - d) das Zelten o. Nächtigen, insbesondere auf Bänken u. Stühlen.
- (2) Es ist nicht gestattet, öffentliche Anlagen (insbesondere Grün- und Erholungsanlagen und in diesen befindliche Parkwege) mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren oder diese dort abzustellen. Dies gilt nicht für Fahrräder (ohne Motorantrieb), Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle auf Wegen und sonst zur Benutzung freigegebenen Flächen, wenn dadurch andere Personen nicht gefährdet werden.
- (3) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- b) Waren oder Dienstleistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten.

§ 5 Sauberkeit von Verkaufsstätten

Firmen und Personen, die an oder auf öffentlichen Straßen und Plätzen einen Verkaufsstand oder einen Kiosk betreiben, haben in eigener Verantwortung ausreichend Abfallbehälter aufzustellen und für deren regelmäßige Leerung zu sorgen (nach Bedarf, spätestens zum Ladenschluss). Diese Forderung trifft auch für Ladengeschäfte zu, soweit sie Waren zum Sofortverzehr mit Wegwerfpackung (z.B. verpacktes Eis, Pappsteller u.ä.) in ihrem Sortiment führen.

§ 6 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehältnisse auf Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Menge von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallenden Abfällen, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände da aus nicht entnommen oder verstreut werden.
- (3) Sperrmüll ist am Tag der Abholung gefahrlos und grundsätzlich außerhalb der Straßenfahrbahn abzustellen. Durch die Abstellung ist zu sichern, dass Schachtdeckel, Abdeckungen, Versorgungsleitungen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Das Bereitstellen von Sperrmüll hat so zu erfolgen, dass der Fußgängerverkehr nicht über das erforderliche Maß hinaus behindert wird, insbesondere ist eine ausreichende Gehwegbreite freizuhalten. Es ist verboten, Teile der Gegenstände, die im Rahmen der Sperrmüllbeseitigung zum Abholen bereitgestellt sind, zu entnehmen oder zu verstreuen.
- (4) Altglasbehälter dürfen nur werktags in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr benutzt werden.

§ 7 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Straßenentwässerung geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 8 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn Sie durch die Stadtverwaltung Schmölln dafür freigegeben worden sind.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10**Einrichtungen für öffentliche Zwecke**

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken. Dies trifft insbesondere auch für öffentliche Abfall- und Wertstoffsammelbehälter zu, sofern dadurch die sachgerechte Füllung oder termingerechte Leerung nicht mehr möglich ist.

§ 11**Hausnummern**

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Bauamt der Stadt Schmölln zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12**Tierhaltung, Hunde**

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten oder geführt werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Durch Kot oder Erbrochenem von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Geeignete Hilfsmittel für Aufnahme und Transport sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (3) Es ist untersagt, Hunde auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Wasserbecken baden zu lassen. Hundehalter und die mit der Führung oder Beaufsichtigung von Hunden beauftragten Personen sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Personen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt.

- (4) Hunde sind auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage an einer reißfesten Leine zu führen. Bei Menschenansammlungen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, insbesondere Volksfesten, Sport- und Kulturveranstaltungen und auf Märkten, ist die Leine kurz zu halten. Keine Anleinplicht besteht auf den im Stadtgebiet besonders gekennzeichneten Hundewiesen.
- (5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten, wenn zusätzlich hierzu keine Vorkehrungen zur Begrenzung der Population getroffen werden, durch nicht regelmäßige Fütterung und Pflege der Futterstelle Schädlinge (z.B. Ratten) angelockt werden oder die Nachbarschaft durch die Futterstelle in unzumutbarer Art und Weise belästigt wird.

§ 13**Bekämpfung verwilderter Tauben**

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14**Anpflanzungen**

- (1) Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.
- (2) Es ist verboten in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Straßen Grünflächen, Bäume und Anpflanzungen zu beschädigen, Zweige abzubrechen oder Blumen zu pflücken.

§ 15**Kinderspielplätze**

- (1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und deren Aufsichtspersonen betreten werden, sofern der Spielplatz nicht für andere Altersgruppen ausgewiesen ist.
- (2) Der Aufenthalt auf und an den Kinderspielplätzen ist von April bis September von 08.00 bis 21.00 Uhr und von Oktober bis März von 08.00 bis 19.00 Uhr erlaubt.
- (3) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen verboten:
 - a) alkoholische Getränke und Tabakwaren zu konsumieren,
 - b) gefährliche Gegenstände aller Art (z.B. Flaschen, Metallteile oder Dosen) mitzuführen, zu zerschlagen oder wegzwerfen,
 - c) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzuführen oder frei laufen zu lassen,
 - d) Motorfahrzeuge aller Art oder Fahrräder abzustellen oder mit Ihnen zu fahren; dies gilt nicht für Kinderwagen, Kinderfahrräder und fahrbare Krankenstühle.

§ 16**Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) Plakate und Anschläge auf Straßen, in öffentlichen Anlagen sowie auf Flächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum einschbar sind, dürfen nur aufgestellt oder angebracht werden, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährden. Plakate und Anschläge auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen dürfen nur an dafür bestimmte Einrichtungen (z.B. Lichtmasten, Litfasssäule) angebracht werden.
- (2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Plakate und Anschläge
 - a) für deren Anbringung eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde,
 - b) die den Vorschriften der Thüringer Bauordnung über bauliche Anlagen unterliegen,
 - c) übliche Namens- und Firmenschilder am Wohnort oder am Ort der Leistung.
- (3) Widerrechtlich angebrachte Plakate und Anschläge jeder Art können auf Kosten der Verantwortlichen entfernt werden.
- (4) Plakate und Anschläge von Parteien, Wählergruppen und Kandidaten für die Dauer des Wahlkampfes müssen mindestens 7 Tage vor der Aufstellung oder Anbringung schriftlich bei der Ordnungsbehörde angezeigt werden. Derartige Plakate und Anschläge dürfen zwei Monate vor dem Wahltermin angebracht werden und müssen innerhalb einer Woche nach dem Wahltermin durch die verantwortliche Partei, Wählergruppe oder die Kandidaten entfernt sein. Der Fußgängerverkehr und Fahrzeugverkehr darf durch die Wahlwerbung nicht behindert oder gefährdet werden.

§ 17**Offene Feuer im Freien, Grillfeuer**

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Lager-, Oster- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- (2) In öffentlichen Anlagen ist das Grillen untersagt. Hiervon nicht berührt ist das Betreiben von Grillgeräten auf öffentlichen Grillplätzen.
- (3) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (4) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen. Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
 1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 18**Ausnahmegenehmigung**

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 50 Ordnungsbehördengesetz (OBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten oder Anschlägen beklebt, beschreibt, bemalt oder beschmiert;
 2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b) auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehältnisse wegwirft;
 3. § 3 Abs. 1 Buchstabe c) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art abspritzt oder wäscht;
 4. § 3 Abs. 1 Buchstabe d) Abwasser, Flüssigkeiten oder Baustoffe in die Entwässerungseinrichtungen einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
 5. § 4 Abs. 1 Buchstabe a) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen aggressiv bettelt;
 6. § 4 Abs. 1 Buchstabe b) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen seine Notdurft verrichtet;
 7. § 4 Abs. 1 Buchstabe c) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses dauerhaft verweilt;
 8. § 4 Abs. 1 Buchstabe d) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder nächtigt;
 9. § 4 Abs. 2 öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen befährt oder diese abstellt;
 10. § 4 Abs. 3 in öffentlichen Anlagen Werbung betreibt oder Waren oder Leistungen anbietet;
 11. § 5 nicht oder nicht ausreichend eigene Abfallbehältnisse aufstellt und diese regelmäßig leert;
 12. § 6 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
 13. § 6 Abs. 2 Abfallbehälter und Wertstoffcontainer durchsucht oder aus ihnen Gegenstände entnimmt oder verstreut;
 14. § 6 Abs. 3 Sperrmüll abstellt, zum Abholen bereitgestellte Gegenstände durchsucht, entnimmt oder verstreut;
 15. § 6 Abs. 4 gegen die festgelegten Zeiten verstößt;
 16. § 7 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frost auf öffentliche Straßen oder auf Wege, Plätze oder Einrichtungen in öffentliche Anlagen schüttet;
 17. § 8 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
 18. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
 19. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar macht;
 20. § 11 Abs. 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
 21. § 12 Abs. 2 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
 22. § 12 Abs. 3 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, auf Kinderspielflächen mitführt oder baden lässt, nicht verhütet, dass ihr Tier andere Personen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt;
 23. § 12 Abs. 4 seinen Hund bei Anleinplicht nicht an der entsprechenden Leine führt;

- 24. § 12 Abs. 5 herrenlose oder fremde Katzen füttert;
- 25. § 13 verwilderte Tauben füttert;
- 26. § 14 Abs. 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
- 27. § 14 Abs. 2 in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Straßen Grünflächen, Bäume und Anpflanzungen beschädigt, Zweige abbricht oder Blumen pflückt;
- 28. § 15 Abs. 1 Kinderspielplätze entgegen der Altersbeschränkung benutzt oder sich, ohne Aufsichtsperson zu sein, dort aufhält;
- 29. § 15 Abs. 2 über die Nutzungszeit hinaus benutzt;
- 30. § 15 Abs. 3 auf Kinderspielplätzen alkoholische Getränke oder Tabakwaren konsumiert, gefährliche Gegenstände mitführt, zerschlägt oder wegwirft, Tiere mitführt oder frei laufen lässt, Motorfahrzeuge oder Fahrräder abstellt oder mit Ihnen fährt;
- 31. § 16 Abs. 1 Plakate oder Anschläge aufstellt oder anbringt;
- 32. § 16 Abs. 4 Plakate oder Anschläge aufstellt oder anbringt, ohne diese schriftlich angezeigt oder rechtzeitig angezeigt zu haben;
- 33. § 17 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
- 34. § 17 Abs. 2 in öffentlichen Anlagen grillt;
- 35. § 17 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen die Feuerstelle ablöscht,
- 36. entgegen § 17 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
 - a.) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen
 - b.) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100m oder
 - c.) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten im Sinne dieser Verordnung können gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 ist die Stadtverwaltung Schmölln (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

**§ 20
Geltungsdauer**

Diese Verordnung gilt zehn Jahre.

**§ 21
Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften**

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schmölln - Stadtordnung - vom 06.11.1998 (Amtsblatt der Stadt Schmölln vom 12.11.1998) außer Kraft.

*Stadt Schmölln, den 19.05.2008
Köhler, Bürgermeister*

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln
Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Schmölln**

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie wird für die Stadt Schmölln auf Grundlage des § 47d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan erarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Am Dienstag, dem **24.06.2008 um 19.00 Uhr** findet hierzu im Ratssaal des Rathauses der Stadt Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, die zweite Öffentlichkeitsveranstaltung zum Lärmaktionsplan statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind .

Themen dieser Veranstaltung sind:

- kurze Zusammenfassung der Hauptimmissionsschwerpunkte
- Vorstellung von Leitbild und Grundmaßnahmekonzept zur Lärminderung
- Ableitung der Lärminderungseffekte aus dem Grundmaßnahmekonzept
- Diskussion

*Schmölln den 29.05.2008
Köhler, Bürgermeister*

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2008**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2008 (Wahlperiode 2009-2013) beschlossen.

Entsprechend § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Vorschlagsliste liegt vom **16.06.2008 bis 20.06.2008** in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 (Hintergebäude), SG Allgemeine Ordnung und Sicherheit, Zimmer 6 öffentlich aus.

Sie kann **Montag, Mittwoch, Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr** eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

*Schmölln den 09.05.2008
Köhler, Bürgermeister*

Erinnerung an den Steuertermin 01. 07. 2008

Die Stadtkasse Schmölln erinnert hiermit an die

**Grundsteuer für Jahreszahler, fällig am 01. 07. 2008,
Überweisen Sie die Beträge bitte mit Angabe von Name und
Kassenzeichen auf eines der unten genannten Konten der
Stadtkasse Schmölln.**

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ergeht eine Mahnung, wobei laut Thür. VwZVG Kost 0 und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Bankverbindungen:

Konto	1301003960	Konto	63010
BLZ	83050200	BLZ	83065408
Sparkasse Altenburger Land		VR-Bank Altenburger Land eG	
		Stadtverwaltung Schmölln Stadtkasse	

Wissenswertes zu Fragen rund um das Einwohnermeldeamt



Reisedokumente für Kinder

Urlaubsreisen zu weit entfernten Zielen sind heute keine Seltenheit. Oft begleiten schon Kinder Ihre Eltern auf weite Reisen. Vor Reiseantritt sind Informationen über die Einreisebestimmungen des Zielstaates unbedingt einzuholen. Im Internet erhalten Sie unter <http://www.auswaertiges-amt.de> weitere Angaben.

Je nach Einreisebestimmung des jeweiligen Landes gibt es verschiedene Möglichkeiten, mitreisende Kinder mit Dokumenten auszustatten:

- Ausstellung eines Kinderreisepasses
- Ausstellung eines E-Passes (analog für Erwachsene)
- Ausstellung eines Personalausweises als Passersatz

Erfahrungsgemäß ist es meist erforderlich, dass das Kind im Besitz eines Kinderreisepasses ist. Der Kinderreisepass löst den bis zum 31.12.2005 ausgestellten Kinderausweis (grünes Faltblatt) ab. Alte Kinderausweise bleiben bis zu ihrem Ablauf gültig, können jedoch nicht mehr verlängert werden.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten auf Antrag einen Kinderreisepass ohne elektronisches Speichermedium. Auch die Ausstellung eines Reisepasses ist zulässig. Grundsätzlich ist ein Kinderreisepass für Kinder unter 12 Jahren 6 Jahre gültig, jedoch längstens bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Bei Ausstellung eines Passes für Kinder unter 6 Jahren werden keine Fingerabdrücke gespeichert. Das im Kinderreisepass enthaltene Lichtbild muss jedoch dem Aussehen des Kindes noch entsprechen. Zu diesem Zweck können aktuelle Lichtbilder ergänzt werden.

Ein Lichtbild ist unbedingt erforderlich, es muss speziellen Lichtbildanforderungen entsprechen. Abweichungen sind bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres bzgl. Gesichtshöhe und Augenposition möglich. Bei Säuglingen und Kleinkindern können zusätzliche Abweichungen bzgl. gerader Kopfhaltung, Nasenposition, Gesichtsausdruck, Lippen sowie Augen auftreten.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist die Unterschrift des Kindes im Kinderreisepass vorgeschrieben. Kinder unter 10 Jahren können, müssen aber nicht unterschreiben.

Zur Beantragung muss das Kind persönlich, soweit das gemeinsame Sorgerecht vorliegt, mit beiden Elternteilen beim Einwohnermeldeamt vorsprechen. Sollte ein Elternteil verhindert sein, ist von diesem eine Zustimmungserklärung (Formular im Einwohnermeldeamt erhältlich) notwendig. Außerdem muss zum Unterschriftenvergleich ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) des verhinderten Elternteils mitgebracht werden. Die Geburtsurkunde des Kindes und sofern vorhanden, der alte Kinderausweis sind ebenfalls vorzulegen.

Die Kosten für den Kinderreisepass betragen 13 Euro. Sie erhalten den Kinderreisepass bereits am Tag der Beantragung.

Bei Problemen und Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 034491/7689 oder 7686 oder persönlich im Hintergebäude des Rathauses, Markt 1 in 04626 Schmölln.

Ihr Einwohnermeldeamt

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Information an Tierhalter – Impfung gegen Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine virusbedingte Seuche, an der nur Wiederkäuer (Rind, Schaf, Ziege, Reh, Rotwild, Muffelwild u.a.) erkranken. Die Seuche wird durch Stechmücken übertragen und hat sich seit August 2006 in West- und Mitteleuropa und bis Ende 2007 in ganz Deutschland ausgebreitet (Menschen erkranken nicht).

Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass nach anfänglich mildem Krankheitsverlauf auch schwere Erkrankungen mit Verendungen seuchenartig, insbesondere bei Schafen, auftreten können.

Aus diesem Grund ist in Deutschland eine flächendeckende Pflichtimmunsierung aller Hauswiederkäuer (Rind, Schaf, Ziege) vorgeschrieben. Die Impfung wird aus Mitteln der Tierseuchenkasse, des Landes und der EU finanziert, so dass für die Tierhalter im Jahr 2008 keine Kosten entstehen.

Die Impfung beginnt am 02.06.2008 und soll bis zum 30.08.2008 abgeschlossen sein. Unter Berücksichtigung des Hoftierarztprinzips erhalten die niedergelassenen praktischen Tierärzte vom Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung eine Liste mit den zu impfenden Beständen. Verantwortung für die Impfung seiner Tiere trägt der Tierhalter. Jeder Halter von Rindern, Schafen und Ziegen sollte sich möglichst bald mit seinem Tierarzt in Verbindung setzen.

Zur Abstimmung der Impftermine erhalten die Tierhalter kurzfristig direkte Information vom Impftierarzt bzw. über die Gemeindeverwaltung.

Um Verständnis und Unterstützung der Impfkaktion wird gebeten. Die Impfung der Rinder, Schafe und Ziegen gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit dient der Tiergesundheit und ist auch ein aktiver Beitrag zum Tier- und Verbraucherschutz.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Meldepflicht der Tierhalter verwiesen.

Nach § 26 Viehverkehrsverordnung muss jeder der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Bienen, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält oder halten will, dies der zuständigen Behörde anzeigen. Diese Anzeige nimmt im Landkreis Altenburger Land das Landwirtschaftsamt Zeulenroda, Außenstelle Altenburg, Zeitzer Straße 45, 04600 Altenburg, Telefon 0 34 47 / 5 52 30, entgegen.

Zusätzlich zu dieser Anzeige müssen die gehaltenen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Bienen, Hühner, Enten, Gänse, Truthühner bei der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Straße 4 in 07745 Jena, Telefon: 03641 8855 0, E-Mail:

direkt@thuringertierseuchenkasse.de,

www.thuringertierseuchenkasse.de,

gemeldet werden. Nur dann können Beihilfen und Entschädigungen im Seuchenfall, wie z. B. die Kostenübernahme der Impfung der Wiederkäuer gegen die Blauzungenkrankheit durch die Tierseuchenkasse geleistet werden.

Zur weiteren Information liegen in den Gemeindeverwaltungen Merkblätter aus.

*DVM Tharau, Fachdienstleiter,
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung*

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schmölln informiert darüber, dass es im Zeitraum

vom 26.06. bis 29.06.2008 aufgrund von Reparaturen an der Straßendecke, auf der Ortsdurchfahrt der L 1361 zu erheblichen Verkehrseinschränkungen kommt.

Aufgrund dieser Baumaßnahme wird die Bachstraße in Schmölln, von der Einmündung B7 bis zum Abzweig Alexander-Puschkin-Straße, am 26.06. und 27.06.2008 nur halbseitig befahrbar sein. Vom 28.06. bis 29.06.2008 wurde im genannten Straßenabschnitt eine Vollsperrung des Verkehrs angeordnet.

Bitte beachten sie insbesondere die Änderung des Richtungsverkehrs in der Gößnitzer Straße und auf dem Kirchplatz.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Kenntnisnahme und Verständnis.

Becker, Straßenverkehrsbehörde

Thüringenrundfahrt der Frauen mit Jedermann-Rennen auch im Jahr 2008 in Schmölln

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in den vergangenen Jahren ist unsere Stadt auch 2008 Schauplatz der Thüringenrundfahrt der Frauen. Am Sonnabend, den 26. Juli, macht dieses Radrennen schon traditionell Station in Schmölln. Im Gegensatz zum Vorjahr werden diesmal zwei Rennen absolviert, einmal am frühen Nachmittag das Jedermann-Rennen und nach einer Pause das Rennen der Profis – beides Einzelfahrtzeitfahren.

Wie immer erfordert ein solcher Sporthöhepunkt vom Veranstalter aber auch von der gastgebenden Stadt ein Höchstmaß an Logistik und Einsatzbereitschaft, um die Rennen ohne Zwischenfälle durchzuführen.

Eine Vielzahl freiwilliger Helfer müssen gemeinsam mit der Polizei für einen reibungslosen Rennablauf sorgen und hierfür sind wir schlicht und einfach auf Ihre Mithilfe angewiesen.

An diesem Sonnabend müssen sich alle Schmöllner auf längere verkehrstechnische Einschränkungen einstellen! Das beginnt beim Marktplatz und setzt sich fort über alle Straßen, welche zur Fahrtstrecke „Rund um Schmölln“ gehören.

Nachfolgend möchten wir Sie darüber informieren, welche Strecken zu welchen Zeiten gesperrt bleiben.

Der **Marktplatz** Schmölln ist **von 09:00 Uhr bis 19:30 Uhr** für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Wir bitten Sie daher, Besorgungen im innerstädtischen Bereich zu Fuß zu erledigen bzw. die Parkmöglichkeiten außerhalb des Marktes zu nutzen (Hinweis: auch der Parkplatz am Brauereiteich ist an diesem Tag nur teilweise frei).

Den konkreten Verlauf der Strecke „Rund um Schmölln“ finden Sie anschließend. Der Streckenverlauf gilt sowohl für das Rennen der Profis als auch für das Jedermann-Rennen.

5. EZF Schmölln (Halbettepe)

km +	km -	Straße	NN	Bezeichnung
00.000	18.578			START / Markt
00.070	18.507			Gößnitzer Straße
00.116	18.462			Kirchplatz
00.179	18.399			Gößnitzer Straße
00.469	18.109			Rosa-Luxemburg-Straße
00.492	18.086	L 1358		Rosa-Luxemburg-Straße
00.517	18.060	L 1358		Am Kellerberg
01.549	17.029	L 1358		OA Schmölln
02.620	15.958	L 1358		OE Nitzschka
02.761	15.816			Am Teich
03.232	15.346			Am Anger
03.265	15.313			OA Nitzschka
03.311	15.267	K 507		

04.004	14.573	K 507		Nitzschkaer Straße
04.148	14.430			OE Kummer
04.247	14.330			Nitzschkaer Straße
04.839	13.739	K 507		OA Kummer
05.886	12.692	K 507		OE Thomas-Müntzer-Siedlung
06.163	12.415	L 1361		OA Thomas-Müntzer-Siedlung
07.079	11.498	L 1361		Obere Heerstraße
08.066	10.512	K 506		
09.148	09.430	K 506		An der Limpitz
09.205	09.373	K 506		OE Brandrübél
09.401	09.177	K 506		An der Limpitz
09.881	08.697	K 506		Teichstraße
09.922	08.656	K 506		OA Brandrübél
10.284	08.294	K 506		Teichstraße
10.666	07.912	K 506		OE Weißbach
10.710	07.868	K 506		Teichstraße
10.913	07.665			An der Kurklinik
11.026	07.552			Rosenweg
11.163	07.415			OA Weißbach
12.101	06.476			OE Selka
12.521	06.057			Schmöllner Landstraße
12.880	05.698			OA Selka
14.003	04.575	K 506		
14.269	04.309	K 506		OE Sommeritz
14.402	04.176	K 506		Dorfstraße
14.628	03.950	K 506		An der Kirche
14.712	03.866			Zum Wasserturm
14.949	03.629			OA Sommeritz
16.109	02.469	L 1361		
16.840	01.738	L 1361		Crimmitschauer Straße
17.219	01.359	L 1361		OE Schmölln
17.412	01.166	L 1361		Crimmitschauer Straße
18.257	00.321	L 1361		Crimmitschauer Straße
18.440	00.137			Markt
18.578	00.000			ZIEL

Für das Jedermann-Rennen gibt es entlang der Fahrtstrecke von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine Vollsperrung. Bei angrenzenden Straßen ist mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen. Nach dem letzten Rundfahrer wird die Strecke sukzessive wieder geöffnet.

Für das Einzelzeitfahren der Profis gibt es analog zum Jedermann-Rennen von 15:30 Uhr bis 17:00 eine Vollsperrung. Auch hier erfolgt nach der letzten Sportlerin wieder eine Öffnung der Straßen.

In der Zeit zwischen beiden Rennen, also von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr ist die Strecke für den allgemeinen Fahrzeugverkehr frei.

Somit gibt es an diesem Radsporttag zwei Vollsperrungen mit einer dazwischen liegenden etwa eineinhalbstündigen Öffnung der betreffenden Straßen.

Wir wissen sehr wohl, dass dies nicht überall auf Zustimmung stößt, dennoch bitten wir um Ihr Verständnis. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, insbesondere die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr sind den ganzen Tag auf den Beinen, um für die Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler zu sorgen.

Bitte denken Sie daran, dass diese Einsatzkräfte eine hohe Verantwortung haben und die Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler den absoluten Vorrang besitzt.

Wenn Sie denn dringende Besorgungen in der Zeit der Radrennen tätigen müssen, so nutzen Sie bitte hierfür die Zeit zwischen den Rennen! Das gilt insbesondere für Heimwerker und Kunden des „Leitermann“ Schmölln Baumarktes – wir bitten um Verständnis.

Genauso appellieren wir an alle Unternehmen in der Thomas-Müntzer-Siedlung sowie im Industriegebiet Crimmitschauer Straße, den Anweisungen der Einsatzkräfte zu folgen. Wenn die Vollsperrung erfolgt ist, dann kann eben kein Fahrzeug auf die Strecke gelassen werden, auch wenn es u. U. betrieblich notwendig wäre.

Wir glauben, dass bei rechtzeitiger Einordnung der notwendigen Verkehrseinschränkungen im Vorfeld der Rundfahrt viele Probleme aus dem Weg geräumt werden können. Helfen Sie bitte alle mit, dass auch die diesjährige Thüringenrundfahrt der Frauen das Sportereignis des Jahres in der Schmöllner Region wird. **Vielen Dank!**

Linß, Amtsleiter Hauptamt/Stadtverwaltung Schmölln

Kirchliche Nachrichten

Diakonie

Ev.-Luth. Magdalenenstift Altenburg
Sozialdiakonische Jugendarbeit Altenburg

Straßensozialarbeit Schmölln

Crimmitschauer Str. 50a, 04626 Schmölln, Tel/Fax: (03 44 91) 8 21 83

Ansprechpartner: Maja Hoffmann, Mobil: 01 77 / 1 44 86 11

Beratungszeit: Do 14.00 - 17.00 Uhr u. nach Vereinbarung

Suchtberatungsstelle Schmölln

Friedrich-Naumann-Straße 4

Ansprechpartnerin: Christiane Pötzsch

Sprechzeit: Montag 09.00 - 11.00 Uhr & 15.00 - 17.00 Uhr

Kirchenkreissozialarbeit im Altenburger Land

Ansprechpartnerin: Johanna Schwarzrock

- Allgemeine Lebens- und Sozialberatung
- Vermittlung von Kuren des Müttergenesungswerkes in Deutschland (MGW)

Kreisdiakoniestelle Schmölln

Schulstraße 7, Tel. + Fax: 03 44 91 / 2 71 02

Sprechzeit: Dienstag, 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kreisdiakoniestelle Altenburg

Geraer Straße 46, Tel.: 0 34 47 / 8 95 80 20 • Fax: 8 95 80 21

Sprechzeit: Donnerstag, 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HILFE zur Antragstellung und Interpretation von Fragen zum ARBEITSLOSENGELD II

Kreisdiakoniestelle Schmölln, Schulstr. 7, Tel. 03 44 91 / 2 71 02

Ansprechpartnerin: Fr. Sokolowski/Fr. Meuche

Sprechzeit: Donnerstag, 09.00 - 12.00 Uhr
telefonische Anmeldung dienstags erwünscht!

SOZIALE GRUPPENARBEIT DER KDST SCHMÖLLN

- **Geprächskreis für Menschen mit seelischen Problemen**
Im Juni & Juli keine Gruppentreffen
Mo 04. 08. 08, 14.00 Uhr in Schulstr. 7
- **Geprächskreis für Menschen mit Suchtproblemen**
Do 03. 07. 08, 18.00 Uhr in Schulstr. 7
Ansprechpartner über Tel. 03 44 91 / 8 08 31 o. 01 73 / 3 64 84 86
- **Senioren-Gesprächskreis**
Di 08. 07. 08, 14.00 Uhr in Kirchplatz 7/Ernst-Otto-Saal
- **Bewegung und Tänze im Sitzen**
Do 12. 06. 08, 14.00 Uhr in Kirchplatz 7/Ernst-Otto-Saal
Im Juli kein Sitztanz!
Do 21. 08. 08, 14.00 Uhr in Kirchplatz 7/Ernst-Otto-Saal
- **Kreativ-Treff**
Im Juli + August kein Kreativtreff!
- **Treff für Spätaussiedler/innen**
Mo 23. 06. 08, 14.30 Uhr in Schulstr. 7
Im Juli keine Gruppentreffen
Mo 25. 08. 08, 14.30 Uhr dto.
- **Gruppentreffen für gehörlose Menschen**
Termine für Juni und Juli 2008 bitte erfragen
über Pfarrer Siegesmund, Fax: (0 34 47) 89 48 80

- **Gruppentreffen für Angehörige von an Alzheimer erkrankten Menschen**
Informationen über Tel. (0 34 47) 50 07 59
Diakonie-Sozialstation Altenburg, Frau Georgi

Johanna Schwarzrock, Sozialarbeiterin
im Kirchenkreis Altenburger Land

Kirchen-Nachrichten

der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Schmölln
Karl-Liebnecht-Straße 12



Donnerstag, 12. 06. 2008

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 15. 06. 2008

09.30 Uhr Gottesdienst

parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

19.00 Uhr Glaubenskurs

Dienstag, 17. 06. 2008

18.00 Uhr Ökumenisches Gebet in der Stadtkirche

Donnerstag, 19. 06. 2008

19.30 Uhr Bibelgespräch,

Sonntag, 22. 06. 2008

09.30 Uhr Gottesdienst

parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

Dienstag, 24. 06. 2008

18.00 Uhr Ökumenische Andacht bei den Johannitern

Donnerstag, 26. 06. 2008

19.30 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 27. 06. 2008

19.00 Uhr Jugendgottesdienst „be inspired“

Sonntag, 29. 06. 2008

09.30 Uhr Gottesdienst

parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 03. 07. 2008

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 06. 07. 2008

09.30 Uhr Gottesdienst

parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 10. 07. 2008

19.30 Uhr Bibelgespräch

Kath. Pfarrgemeinde Schmölln

„Mariä Unbefleckte Empfängnis“

Katholische Kirchgemeinde



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntagsgottesdienst:

am 1./3. und 5. Sonntag im Monat:

08.30 Uhr

am 2. und 4. Sonntag im Monat:

10.00 Uhr

Jugendgruppe:

samstags

19.30 Uhr

Hl. Messe:

mittwochs

18.00 Uhr:

Gemeindestammtisch:

Sonntag, 15.06.

09.30 Uhr

Mittwochsschule 30 +:

Mittwoch, 18.06.

19.30 Uhr

im Pfarrhaus Altenburg: „Was man vom Buddhismus wissen sollte“

Seniorenachmittag:

Freitag, 20.06., Beginn 14.00 Uhr mit der Hl. Messe

Ökumenischer Gottesdienst zum Johannistag:

Dienstag, 24.06., 18.00 Uhr an der

Johanniter- Rettungswache Kemnitzgrund

Senioren- und Krankentag:

Samstag; 05.07. ab 12.00 Uhr in Altenburg

Der Caritasverband für Ostthüringen e.V.

(Wohlfahrtverband der katholischen Kirche) lädt ein:

„So einfach ist das nicht mit der heutigen Jugend“

Begegnungs- und Austauschtag für alle Caritas-Helfer und weitere interessierte Personen

Samstag, 21.06.2008 in der katholischen Pfarrei

„St. Elisabeth“ Gera, Kleiststr. 7

Programm:

09.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Imbiss

ab 11.00 Uhr folgende Themen:

- Zwischen Autorität und Freiheit: Kindererziehung früher u. heute
- Schulschwänzer werden nicht geboren: Schulverweigerung? Nicht ohne Grund!
- Hilfen für benachteiligte Kinder / Jugendliche

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es sind kompetente Referenten eingeladen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Problemen junger Menschen zu tun haben!

Ende ca. 15.30 Uhr

Information: Claudia Kirtzel Tel.: 03 44 91 / 8 21 92

Herzliche Einladung ins (ehemalige)

Kirchzelt der Bundesgartenschau:

Dekanatstag im Hofwiesepark Gera

„Ihr habt den Geist empfangen“

Sonntag, 29.06.2008 - 14.00 Uhr katholischer Gottesdienst im „Rosenzelt“ (Kirchzelt) mit den Chören anschl. Kaffee/Kuchen /Getränke / Roster...

16.00 Uhr „Sommerserenade“- ein buntes Programm aus der Vielfalt der Talente in unseren Pfarrgemeinden

Weiterhin:

- „Paulus“ –Ausstellung aus den Pfarreien des Dekanates Gera zur Eröffnung des Paulus-Jahres
- Bastelangebot für Kinder
- Spielmöglichkeiten im Spieloval Der Eintritt ist frei!

„Voll das Leben“ - Ferienangebot für Schulkinder

Wer sind Sie? Wer bist du? Auf diese Frage gibt es schrecklich einfache Antworten, die zwar die vordergründige Neugierde befriedigen, mehr aber nicht.

Wer bist du, Jesus? Diese Frage stellten nicht nur Zeitgenossen Jesu damals in der römischen Provinz Palästina, sondern diese Frage stellten Christen und Nichtchristen zu aller Zeit.

Die Religiöse Kinderwoche 2008 – kurz: RKW – sucht mit den Kindern Antwort auf diese Frage: Jesus, wer bist du? Wer bist du für uns? Wer bist du für mich?

Nicht Aussagen eines Glaubensbekenntnisses stehen hier im Vordergrund, sondern Lebens- und Erfahrungsgeschichten biblischer Menschen. Kinder sollen so in Jesus, in einem Leben mit ihm, die Fülle des Lebens entdecken oder wie sie es heute sagen würden: Voll das Leben!

Tagesthemen:

Hereinspaziert: - Ich bin die Tür

Mit dir immer – Ich bin der gute Hirt

Hier geht’s lang – Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben

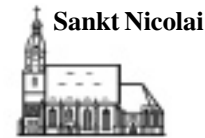
Alles klar – Ich bin das Licht der Welt

Mittendrin – Ich bin die Auferstehung und das Leben

Zeitraum: Montag, 14.07.- Freitag, 18.07., jeweils von 08.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im Pfarrhaus der katholischen Kirche Altenburg, Frauengasse 24 (Bustransfer wird gewährleistet)

Kosten: 10 - 15 Euro für die ganze Woche

Zur Information liegen Flyer in der katholischen Kirche aus, weitere Informationen und Anmeldung: Claudia Kirtzel, Tel.: 034491 / 82192



Sankt Nicolai

**Evangelisch-Lutherische Kirche
in der Stadt Schmölln**

Veranstaltungen und Adressen der Kirchgemeinden

- Schmölln mit Bohra, Kummer, Nitzschka,
Nödenitzsch, Schloßig & Steinsdorf

- Weißbach mit Brandrübél, Selka & Sommeritz

- Großstöbnitz mit Kleinstöbnitz, Kleinmückern & Papiermühle
& Zschernitzsch

SONNTAG 15. JUNI

10.00 Uhr / Schmölln (St. Nicolai):

Gottesdienst mit Abendmahl zur Jubelkonfirmation

10.00 Uhr / Weißbach: Gottesdienst mit Abendmahl

DIENSTAG 17. JUNI

18.00 Uhr / Schmölln (St. Nicolai): Andacht zum 17. Juni

DONNERSTAG 19. JUNI

19.30 Uhr / Schmölln (Kirchplatz 7):

Vortrag: „Glocken im Altenburger Land“

Referent: Wido Hertzsch (Altenburg)

SONNTAG 22. JUNI

10.00 Uhr / Schmölln (St. Nicolai): Gottesdienst

DIENSTAG 24. JUNI

18.00 Uhr / Schmölln (Kemnitzgrund):

Ökumenische Andacht zum Johannistag

DONNERSTAG 26. JUNI

14.00 Uhr / Großstöbnitz (Pfarrhaus): Frauennachmittag

SAMSTAG 28. JUNI

09.00 Uhr / Weißbach (Pfarrhof): Konfirmandentag

14.00 Uhr / Sommeritz: Taufgottesdienst

17.00 Uhr / Schmölln (St. Nicolai): Chorkonzert

SONNTAG 29. JUNI

10.00 Uhr / Schmölln (St. Nicolai): Gottesdienst

14.00 Uhr / Selka: Gottesdienst

DIENSTAG 1. JULI

10.00 Uhr / Schmölln (Altenheim am Brauereiteich): Gottesdienst

19.30 Uhr / Schmölln (Kirchplatz 7):

Vortrag: „Entwicklungshilfe und Geld“

Referent: Tilman Krause (Leipzig)

MITTWOCH, 2. JULI

19.30 Uhr / Schmölln (Pfarrgasse 17):

Gesprächskreis für junge Erwachsene

SONNTAG 6. JULI

11.00 Uhr / Schmölln (St. Nicolai):

Familien-Gottesdienst zum Schuljahresende

anschl. Mittagessen und Spielangebote

14.00 Uhr / Sommeritz: Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation

DIENSTAG 8. JULI

14.00 Uhr / Schmölln (Kirchplatz 7): Seniorennachmittag

SAMSTAG 12. JULI

17.00 Uhr / Großstöbnitz: Gottesdienst

SONNTAG 13. JULI

10.00 Uhr / Schmölln (St. Nicolai): Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr / Weißbach: Gottesdienst

14.00 Uhr / Zschernitzsch: Gottesdienst

SAMSTAG 19. JULI

13.30 Uhr / Schmölln (St. Nicolai): Trau-Gottesdienst

SONNTAG 20. JULI

14.00 Uhr / Ponitz: Familien-Gottesdienst

zum Abschluss der Kindersingwoche

14.00 Uhr / Selka: Gottesdienst mit Taufe

Regelmässige (wöchentliche) Angebote**Kirchenchor Schmölln:** donnerstags, 18.15 Uhr, Kirchplatz 7**Singkreis Schmölln:** donnerstags, 20.00 Uhr, Kirchplatz 7**Kirchenchor Großstöbnitz:**

mittwochs, 18.00 Uhr, Großstöbnitz/Pfarrhaus

Bläserchor Schmölln-Großstöbnitz:

dienstags, 20.00 Uhr, Kirchplatz 6

Krabbelgruppe:dienstags, Pfarrgasse 17, vierzehntägig (nach Absprache), 10.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Katharina Linzner, Tel. 03 44 91 / 6 10 29**Spielegruppe:**dienstags, Pfarrgasse 17, monatlich (nach Absprache), 16.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Anja Köhler, Tel. 03 44 91 / 5 68 56**Christenlehre:**

donnerstags, Pfarrgasse 17, 16.00 Uhr (Kl. 1-4) u. 17.00 Uhr (Kl. 5-6)

Kindersingkreis: donnerstags, Kirchplatz 6, 17.00 Uhr**Junge Gemeinde:** donnerstags, Pfarrgasse 17, 18.30 Uhr**Vorkonfirmandenunterricht (Klasse 7):**

freitags, Kirchplatz 7, 14.30 Uhr

Adressen & Sprechzeiten**KIRCHGEMEINDE SCHMÖLLN**

Stadtkirchenerie, 04626 Schmölln, Pfarrgasse 17

Tel.: 03 44 91 / 8 21 05 / Fax: 03 44 91 / 58 62 60

Öffnungszeiten

donnerstags, 10.00-12.00 & 13.30-15.30 Uhr

Geschäftsführung & Seelsorgebezirk Schmölln-Mitte + Nord

Pfarrer Thomas Eisner, 04626 Schmölln, Kirchplatz 7

Tel.: 03 44 91 / 58 26 24

Sprechzeiten in der Stadtkirchenerie

dienstags, 9.00-11.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Seelsorgebezirk Schmölln-West + Süd + Ost

Pfarrer Dietmar Wiegand

Sprechzeiten in der Stadtkirchenerie

dienstags, 15.00-17.00 Uhr u. n. Vereinbarung

KIRCHGEMEINDEN GROßSTÖBNITZ & ZSCHERNITZSCH

Geschäftsführung (Vakanzverwaltung)

Pfarrer Dietmar Wiegand

Sprechzeiten im Pfarrbüro Großstöbnitz

mittwochs, 15.00-17.00 Uhr u. n. Vereinbarung

KIRCHGEMEINDE WEIßBACH

Geschäftsführung: Pfarrer Dietmar Wiegand

04626 Schmölln-Weißbach, Teichstr. 23

Tel.: 03 44 91 / 8 23 92 oder 0171 / 2 46 67 07

Sprechzeiten im Pfarrbüro Weißbach

montags, 15.00-17.00 Uhr u. n. Vereinbarung

KINDER- & JUGENDARBEIT IN UND UMSCHMÖLLN

Iris Wallat, 04639 Göbnitz, Zwickauer Str. 29

Tel.: 03 44 93 / 71 36 99

KIRCHENMUSIK IN UND UMSCHMÖLLN

Annett Beyrer, 04639 Ponitz, Göbnitzer Str. 5

Tel.: 03 76 4 / 46 32

KIRCHENKREISSOZIALARBEIT

Johanna Schwarzrock, 04626 Schmölln, Schulstr. 7

Tel./Fax: 03 44 91 / 2 71 02

Sprechzeiten: dienstags, 9-12 Uhr und 14-17 Uhr
u. n. Vereinbarung**Vereinsnachrichten & Veranstaltungen****Lebensrettende
Sofortmaßnahmen****Termin:** Samstag, 28. Juni 2008**Ort:** Rettungswache der Johanniter
Am Kemnitzgrund 26, 04626 Schmölln**Dauer:** 08.00 bis 14.30 Uhr**Teilnehmer:** Führerscheinbewerber
Klassen A, A1, B, BE, L, M und T**Kosten:** 20,00 EUR**Anmeldung:** Hausnotruf und Servicezentrale der Johanniter
Telefon: 0 34 47 / 50 25 92 (24-Std.-Service)**LSM-Lehrgang**

(Lebensrettende Sofortmaßnahmen)

Der Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e.V. führt
am Samstag, dem 14. 06. 2008, von 8.00 bis 14.30 Uhr,den nächsten Lehrgang für Lebensrettende Sofortmaßnahmen
für Fahrschüler und Interessenten durch. Lehrgangsort ist die
ASB-Geschäftsstelle in Schmölln, Friedrich-Naumann-Str. 04.Die Teilnehmergebühr beträgt **20,00 EUR**.Die Anmeldung kann täglich von 08.00 bis 15.00 Uhr persönlich
oder unter der Telefonnummer (03 44 91) 2 25 06 erfolgen.**Kleidersammlung**Der Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e.V. führt
am Samstag, d. 05. 07. 2008,in Schmölln eine Kleidersammlung durch. Bitte stellen Sie die
Kleiderspenden zur Abholung ab 08.30 Uhr gebündelt oder in
Kleidersäcken am Straßenrand ab. Kleidersäcke sind in der Ge-
schäftsstelle des ASB erhältlich. Die Sammlung findet bei jedem
Wetter statt. Bei Regen bitten wir die Kleidersäcke abzudecken.**Vielen Dank für Ihre Unterstützung.****Veranstaltungsplan Juni 2008**

Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e.V.

Tel.: 034491/22 506

Donnerstag, 05 Juni - Seniorennachmittag- Kaffee und Kuchen, Getränke nach Wahl - warme Mahlzeit
- Rommé und Skat spielen

Mittwoch, 11. Juni - Buchlesung mit Maud Heinig

•Bürgerarbeiterin Bibliothek •10.00 Uhr - 11.00 Uhr
Vor Anmeldung bis 06. 06. 08, Tel.: 03 44 91 / 2 25 06 Fr. Heinig

Donnerstag, 12. Juni - Seniorennachmittag

- Kaffee und Kuchen, Getränke nach Wahl - warme Mahlzeit
- Rommé und Skat spielen

Montag, 16. Juni - Ausfahrt nach Bad Schlemma

- Baden im Heilwasser
Abfahrt: 08.00 Uhr / Fahrpreis: 11,50 EUR
Vor Anmeldung bis 09. 06. 08 bei Fr. Kreisig 03 44 91 / 2 25 06

Donnerstag, 19. Juni - Seniorennachmittag

- Kaffee und Kuchen, Getränke nach Wahl - warme Mahlzeit
- Rommé und Skat spielen

Montag, 23. Juni - Ausfahrt „Leipziger Zoo“

Abfahrt: 9.00 Uhr / Fahrtkosten: 13 EUR/Person
Vor Anmeldung bis 16. 06. 08 bei Fr. Kreisig 03 44 91 / 2 25 06

Donnerstag, 26. Juni - Seniorennachmittag

- Kaffee und Kuchen, Getränke nach Wahl - warme Mahlzeit
- Rommé und Skat spielen

Jagdgenossenschaft Schmölln-Nord

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am 24. 04. 2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren Bekanntmachung hiermit erfolgt:

1. Der Vorstand wurde durch die anwesenden Mitglieder einstimmig entlastet.
2. Es wurde einstimmig beschlossen, 1500,00 EUR für landschaftspflegerische Maßnahmen im Gebiet der Jagdgenossenschaft einzusetzen.
Die restlichen Mittel verbleiben in der Rücklage.

Der Vorstand

BdV Bund der Vertriebenen

Der BdV Regionalverband Schmölln e. V. gratuliert seinen Mitgliedern:

zum 65. Geburtstag

am 05. 07. 2008 Herr Lothar Nolting aus Klein-Eichild, Kreis Goldap/Ostprien

zum 80. Geburtstag

am 28. 06. 2008 Frau Marianne Knappe aus Obergeorgenthal, Kreis Brüx/Sudetenland

zum 81. Geburtstag

am 17. 06. 2008 Frau Erna Wunsch aus Pleben, Kreis Posen/Schlesien

zum 84. Geburtstag

am 12. 06. 2008 Frau Elli Hein aus Weißholz, Kreis Glogau /Schlesien
am 30. 06. 2008 Frau Marianne Annecke aus Theusing, Kreis Tegl/Sudetenland

zum 85. Geburtstag

am 22. 06. 2008 Herr Arno Kühn aus Königsberg, Kreis Königsberg/Ostprien
am 01. 07. 2008 Herr Lothar Zimmerling aus Petersdorf, Kreis Sprottau/Schlesien

zum 88. Geburtstag

am 14. 06. 2008 Frau Herta Punkte aus Költsch, Kreis Freystadt, Schlesien

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

- Feuerwehrreport für April und Mai 2008 -

Im aktuellen Bericht möchten wir Ihnen über die Einsatzgeschehnisse im April und Mai sowie zu den Festlichkeiten Maibaumsetzen und Tag der offenen Tür berichten.

Im April bot sich den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ein breites Einsatzspektrum. Zu insgesamt elf Einsätzen alarmierte die Rettungsleitstelle Gera.

Am Sonntagabend, den 13. 04. 2008 lief bei einem LKW auf dem Parkplatz Brauereiteich aus einem überfüllten Tank Diesel heraus. Hier wurde die auslaufende Flüssigkeit durch die Kameraden gebunden und der Diesel in den zweiten Tank des LKW umgefüllt.

In den frühen Stunden des Donnerstagmorgens (17. April 2008) wurden auf der Bundesstraße 7 in Burkertsdorf zwei Ponys durch einen PKW angefahren. Leider konnten die Tiere nicht gerettet werden, am PKW entstand hoher Sachschaden.

In der vorletzten Woche des Aprils erfolgten zwei Alarmierungen zu Bränden. Am Mittwoch, den 23. April brannten auf dem Gelände der ehemaligen Nagelfabrik zwei PKW voll aus. Das Übergreifen des Feuers auf einen Holzstapel konnte durch das schnelle Ablöschen der Feuerwehr mittels Druckluftschäum vermieden werden.



PKW-Brand

Noch in der gleichen Woche brannte im Lehmgrund ein Garagenkomplex. Auch hier ist die Ursache bislang ungeklärt, von Brandstiftung ist vermutlich auszugehen, da benachbarte Garagen und einige Lauben in der Sprottenaue aufgebrochen waren. Gefährlich bei diesem Einsatz waren die zahlreich gelagerten Benzinkanister und eine Propangasflasche in der ausgebrannten Garage.



Garagenbrand Lehmgrund

Am letzten Apriltag ist es mittlerweile eine regionale Tradition, dass ein Maibaum gestellt wird. Auch in diesem Jahr erfolgte dies mit purer Muskelkraft durch unsere Kameraden. Leider klappte es in diesem Jahr nicht beim ersten Mal, da eine Stützstange unerwartet brach und der Maibaum nach unten fiel. Doch da Feuerwehrmänner natürlich niemals aufgeben, klappte es durch entsprechende Unterstützung der Zuschauer schließlich doch und ein bunt geschmückter Maibaum präsentiert sich seit dem auf dem Schmöllner Markt. In den Abendstunden sicherten einige Kameraden das Feuerwerk ab.

Ein Video vom Maibaumsetzen finden Sie im Download-Bereich unserer Internetseite unter <http://www.feuerwehr-schmoelln.de>

Einsatzstatistik Monat April 2008

Alarmierung durch ausgelöste	
Brandmeldeanlagen (Fehlalarm):	2
Brand klein:	3
Amtshilfe Polizei nach Suizid:	1
Ölspur/auslaufende Betriebsstoffe:	2
Sonstige Hilfeleistung:	3

Auch der Juni war ein einsatzreicher Monat. Zehn Mal wurden die Kameraden durch die Funkmeldeempfänger alarmiert, um ihre „normales Leben“ kurzzeitig für Hilfeleistungen und Ähnliches zu unterbrechen.

Am 06. Mai war ein Mann auf einem Parkplatz im Wohngebiet Heimstätte mitten in der Nacht unter seinem PKW eingeklemmt. Mittels pneumatischen Hebekissen konnte dieser schnell befreit und den Rettungsdienst übergeben werden.

Auch Brandmeldeanlagen waren in diesem Monat unter den Einsätzen vertreten, glücklicherweise konnten hier immer Fehlalarmierungen festgestellt werden.

In den Abendstunden des 13. Mai forderte die Feuerwehr Untschen die Unterstützung der Schmöllner Wehr an, denn auf der Bundesstraße 7 stand die Ladefläche eines LKW's in Brand. Mittels Schaum und auch Wasser wurde das Feuer schnell gelöscht, hier endete auch die Aufgabe der Feuerwehr Stadt Schmölln. Bergung des Fahrzeuges und restliche Aufgaben an der Einsatzstelle oblagen der zuständigen Feuerwehr Untschen.

Aber nicht nur Einsätze forderten das Engagement der Kameradinnen und Kameraden sondern auch die Organisation und Durchführung unseres alljährlichen Tags der offenen Tür, welche am 24. 05. 2008 statt fand.

Zahlreiche Besucher nutzen das Angebot um einmal hinter die Kulissen der Feuerwehrarbeit zu schauen. Bei strahlendem Sonnenschein gab es neben zwei Schauübungen auch gute Unterhaltung durch den Schalmeienverein Löbichau und der Disko SOS – Sound of Saara. Auch Bürgermeister Herbert Köhler (Bild 4) nutzte die Möglichkeit um die Technik einmal selbst auszuprobieren. Weitere Informationen über diesen Tag auf unserer Internetseite!



Übung der Jugendfeuerwehr

In den Nachtstunden des 01. Juni kam es auf dem Gelände der ehemaligen BHG-Scheune in der Altenburger Straße in Schmölln zu einem Großbrand. Bei Ankunft der Kameraden stand das Objekt auf ca. 450 m² bereits in Vollbrand. Eine Familie aus einem direkt angrenzenden Wohnhaus konnte sich selbst in Sicherheit bringen. Mehrere Kinder aus dem betreuten Wohnen wurden durch die Polizei aus ihren Wohnungen ins Freie begleitet. Den

über einhundert eingesetzten Kameraden der Wehren aus Schmölln, Weißbach, Schloßig, Großstößnitz und Zschernitzsch sowie aus Gößnitz und Altenburg gelang es das Gebäude des betreuten Wohnen so abzuriegeln, dass nur vergleichsweise geringer Schaden entstand. Das direkt angrenzende Wohnhaus sowie eine angrenzende Werkstatt wurden jedoch stark in Mitleidenschaft gezogen. Die hohe Intensität der aufgetretenen Wärmestrahlung zeigt die Tatsache, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ca. 20 - 25 m entfernt, Fensterscheiben zersprangen und Jalousien verformt wurden. Auch wurde die direkt daneben verlaufende Bahnstrecke für ca. drei Stunden gesperrt.

Einsatzstatistik Monat Mai 2008

Alarmierung durch ausgelöste	
Brandmeldeanlagen (Fehlalarm):	4
Brand mittel:	1
Nottüröffnungen	2
Sonstige Hilfeleistung:	3

Vorschau Monat Juni/Juli 2008:

Dienstag, 17.06.2008 um 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Aktiver Dienst der Einsatzabteilung

Dienstag, 01.07.2008 um 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Aktiver Dienst der Einsatzabteilung

Dienstag, 15.07.2008 um 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Aktiver Dienst der Einsatzabteilung

Alexander Burkhardt

Webmaster Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.feuerwehr-schmoelln.de>

info@feuerwehr-schmoelln.de

PROGRAMM ZUM PFEFFERBERGFEST SCHMÖLLN

FREITAG, 27.06.08

20.00 - 02.00 Uhr

BIBA & DIE BUTZEMÄNNER / EINTRITT: 8 EUR

SAMSTAG, 28.06.08

14.00 - 19.00 Uhr

- ERÖFFNUNG PFEFFERBERGFEST u.a. mit KNOPF-PRINZESSIN, OB, JAGDHORNBLÄSER und FASSBIERANSTICH
- PUPPENTHEATER „ZU BESUCH IM MÄRCHENLAND“ mit SCHNATTERINCHEN und PITTIPLATSCH
- FOLKLOREGRUPPE „DOBELE“ aus Lettland
- ROSENSTOLZ-SHOW
- SPIEL UND SPASS MIT CLOWN EDDY
- HELMUT OELS „ZAUBER DER TROMPETE“

20.00 - 02.00 Uhr

- DIE HIT – GIGANTEN DER 70er – 90er JAHRE LIVE mit „THE SOUND OF GIANTS“
- „ZAUBERWELTEN AUS LICHT UND MUSIK“ EINE FASZINIERENDE MULTIMEDIA – LASERSHOW AUS FEUER, LICHT UND MUSIK
- EINTRITT BIS 18 UHR: 4 EUR (KINDER BIS 1,50 M FREI) AUCH ABENDS GÜLTIG!
- AB 20 UHR: 8 EUR

SONNTAG, 29.06.08

14.00 – 18.00 Uhr

- MUSIK, SPASS UND GUTE LAUNE MIT PETRA HOFFMANN, DER „THÜRINGER JODEL-KÖNIGIN“ UND TÖCHTERCHEN LARISSA,

- „DEN OSTROCK IN SEINEM LAUF HÄLT WEDER OCHS NOCH ESEL AUFLAUF“ GROSSES SONDERKONZERT UND MUSIKALISCHE OMAGE MIT DEN SCHÖNSTEN OST-ROCK-SONGS WIE „AM FENSTER“ (CITY), „ALT WIE EIN BAUM“ (PUHDYS), „ÜBER SIEBEN BRÜCKEN“ (KARAT) UND ALLEN BEKANNTEN OSTROCK-HITS LIVE

ab 18.00 Uhr

VORAUSS.

- MUSIKALISCHES „WARM UP“ UND „PUBLIC VIEWING“ DES ENDSPIELS DER FUSSBALL-EM 2008
- EINTRITT BIS 18 UHR: 4 EUR
- WEITERE GEPLANTE ATTRAKTIONEN: PONYREITEN, HUBSCHRAUBERRUNDFLÜGE



Radarstellung Gleina öffnet seine Tore

Gleinaer Soldaten laden zum Tag der offenen Tür ein

Thüringens einziger Luftwaffenstützpunkt, in Gleina zwischen Altenburg und Schmölln direkt an der Bundesstraße 7 beheimatet, öffnet seine Tore. Hier befindet sich unter der gewaltigen Turmkuppel die Antenne eines der modernsten Radargeräte, welches die Ortung von Flugzielen im Umkreis von bis zu 450 Kilometer ermöglicht. Und genau hier wird in Kürze Interessantes beim Abgesetzten Technischen Zug 355 zu sehen sein. Am Samstag, den 05. Juli 2008 öffnen sich bereits um 10 Uhr die Pforten am Haupteingang zum Tag der offenen Tür. Bis 16 Uhr ermöglichen die Organisatoren allen Interessierten einen Einblick in die Dar-

stellung von Luftlagebildern und Flugbewegungen von Wien bis Rostock und Frankfurt am Main bis Warschau sowie in den täglichen Dienstbetrieb der dort stationierten Luftwaffensoldaten. Der Wehrdienstberater und der Jugendoffizier informieren an diesem Tag über Laufbahn- und Ausbildungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr. Das Altenburger Land von einem der modernsten Radartürme aus zu betrachten, ist nicht alltäglich und deshalb ein besonderes Highlight für jeden Besucher.

Ein weiteres Highlight ist der Informationsbereich der Polizeiinspektion des Altenburger Landes, mit Messwagen, Wasserwerfer und Hubschrauber sorgt die Polizei für ein abwechslungsreiches Programm. Das Polizeimusikorchester der Polizei Thüringens spielt in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf, so dass die leckere Erbsensuppe aus der guten „alten“ Gulaschkanone und Gegrilltes zum Mittagessen doppelt gut schmeckt.

Das Technische Hilfswerk wird mit einem eigenen Informationsbereich seine Technik und deren Einsatzmöglichkeit in den verschiedensten Katastrophensituationen vorstellen. Natürlich haben wir auch an unsere kleinen Gäste gedacht und ein reichhaltiges Angebot vorbereitet. Durch einem Fahrradparcours der Polizei und einer Bastelstraße, welche durch die Johanniter betreut wird, kommt keine Langeweile auf.

Leider besteht in Gleina keine Parkmöglichkeit, daher haben wir für unsere Gäste kostenlose und gut ausgeschilderte Parkplätze eingerichtet. Diese befinden sich in Schmölln am Brauereiteich und in Altenburg vor der Schwimmhalle. Von diesen Parkplätzen pendeln alle 15 Minuten kostenlos Busse. Mehr zur Geschichte der „Bergkuppe“ und zur heutigen Nutzung erfahren Sie vor Ort. Also, dann auf nach Gleina!

Steffen Rook, Hauptfeldwebel

Faszinierende Glocken

Glocken werden heute vielfach als Lärmbelästigung wahrgenommen. Der Stundenschlag der Glocke prägte den menschlichen Rhythmus über Jahrhunderte, auch nachts. Und es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass vielen Menschen der heimatische Klang der Glocken eine wesentliche akustische Erinnerung in der Fremde war.

Glocken sind faszinierende Musikinstrumente. Ihr Klang war und ist den Menschen seit der Antike Orientierung. Dem Rhythmus der Glocke folgten sie für die Zeiten zum Gebet, zur Arbeit und zur Muße. Mit 5000 Jahren Geschichte, die die Glocke unbeschadet, sagen wir lieber fast unbeschadet, überstanden hat, gehört sie zu den ältesten Musikinstrumenten der Menschheitsgeschichte. In Kriegen für Waffenmaterial eingeschmolzen, erstanden die Glocken immer wieder neu. So erklang am 12. Juli 1953 wieder das volle Geläut der evangelischen Stadtkirche, nachdem 1942 zwei der drei Glocken abgegeben werden mussten. Wido Hertzsch aus Altenburg widmet dem Jubiläum einen Vortrag unter dem Thema „**Die Glocken rufen!**“ mit Klangbeispielen von Glocken aus dem Altenburger Land und ausgewählten Geläuten Europas. Die Kirchgemeinden Schmöllns laden **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, um 19.30 Uhr, in den Kirchplatz 7, Ernst-Otto-Saal** zu diesem Vortrag mit anschließender Turmbesteigung und Glockenbesichtigung ein.

B.S.

Der 17. Juni 1953 in Schmölln

Das Datum des 17. Juni 1953 steht als Zäsur der Anfangsjahre der DDR-Geschichte und es steht für die intensivsten politischen Geschehnisse der jüngeren Geschichte der Stadt Schmölln. Neben einem Dutzend anderer thüringischer Städte konzentrierten sich die Ereignisse auch auf Schmölln. **Am 10. Juni 2008 um 18.00 Uhr** lädt der Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln zu einem Vortragsabend zu den damaligen Abläufen und Hintergründen in den „**Reussischen Hof**“ in Schmölln ein.

Mit dem Blick auf das politische Unrecht im 20. Jahrhundert möchte die Evang.-Luth. Kirchgemeinde mit einer Andacht **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, um 18.00 Uhr, in der Stadtkirche Sankt Nicolai** diese Datums gedenken.

Bernd Schneider

Geistliche Chormusik aus drei Jahrhunderten

Für eine gemeinsame Probenphase im Mai und Juni haben sich die Kirchenchöre aus Schmölln, Gößnitz und Ponitz zusammengefunden, um Werke von Schütz, Haydn, Mozart und Mendelssohn einzustudieren. Dabei treffen sich die rund 35 Sängerinnen und Sänger zum Proben abwechselnd in diesen genannten drei Kirchgemeinden. Am Sonnabend, 28. Juni in Schmölln und am Sonntag, 29. Juni in Gößnitz jeweils um 17 Uhr werden die Chöre dann mit Werken aus drei Jahrhunderten ein Konzert gestalten. Im Mittelpunkt steht eine *Missa brevis d-Moll* von Mozart, die - von einem Streicherensemble begleitet - den Mess-Text in chorischen und solistischen Teilen zum Inhalt hat. Der typische transparente, leichte Mozart-Stil kommt auch hier deutlich zum Tragen, eine Komposition, die dynamisch und frisch bewegt die Gebrauchsmusik des 18. Jahrhunderts verdeutlicht. In einem anderen musikalischen Stil gibt sich kraftvoll bis lyrisch eine vielstimmige Motette von Mendelssohn zum Psalm 100 „**Jauchzet dem Herrn, alle Welt**“. **Zu den Konzerten wird herzlich eingeladen.**

Chr. Beyrer

Orgelausfahrt nach Dresden

Die Restaurierung der Orgel in der Schmöllner Stadtkirche ist wesentlich vorangeschritten.

Der Orgelbauverein Schmölln lädt deshalb am **Samstag, dem 6. September 2008** zu einer weiteren Exkursion **in die Orgelwerkstätten der Fa. Jehmlich Orgelbau Dresden** ein. Geplant ist außerdem der Besuch des **Schlosses Moritzburg** mit dem neu eröffneten restaurierten **Fassanenschlösschen**.

Die Abfahrt wird gegen 7 Uhr, die Rückkehr gegen 18 Uhr sein. Die Unkosten belaufen sich auf 25 Euro je Person.

Interessenten werden gebeten sich bis Ende Juni beim Orgelbauverein Schmölln e.V. zu melden.

(Tel. 034491/70890, Fax 034491/70822, e-mail: orgel-sln@gmx.de)

Die Ostthüringer Neue Arbeit e.V. informiert:

Schuldnerberatung in Schmölln wird fortgeführt

In Auswertung der probeweise durchgeführten Schuldnerberatungen im Monat April in Schmölln und auf Grund der hohen Nachfrage nach weiteren Terminen möchten wir hiermit bekannt geben, dass ab sofort diese Beratungen weitergeführt werden.

Die Beratungsangebote für die Bürger der Stadt Schmölln, Gößnitz und Umgebung sind für folgende Termine vorgesehen:

Monat Juni	23.06.2008
Monat Juli/August	keine Beratung
Monat September	08.09.2008
Monat Oktober	06.10.2008
Monat November	10.11.2008
Monat Dezember	01.12.2008

Die Beratungen finden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 34 47 / 56 98 25 in der Volkshochschule Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 2/4 statt. Wir bitten um Beachtung.

J. Helbig, Schuldnerberaterin

Nahtourismus Sprotteerlebnispfad

Fremdenverkehrsverband Altenburger Land tagt in Schmölln

Von OTZ-Redakteurin Ulrike Grötsch **Schmölln**. Der Touristenstammtisch des Fremdenverkehrsverbandes des Altenburger Landes befasste sich in dieser Woche mit dem Sprotteerlebnispfad, der Weiterentwicklung des Kulturkonzeptes für den Bereich Halde Beerwalde/Förderturm. Außerdem wurde zugleich die Jahreshauptversammlung des Verbandes durchgeführt. Dies alles geschah im Hotel „Bellevue“ in Schmölln. Mittlerweile sind bis auf eine Stadt, nämlich Gößnitz, alle Städte des Altenburger Landes Mitglied im Fremdenverkehrsverband Altenburger Land, begrüßte Landrat Sieghard Rydzewski (parteilos) die Vertreter aus fast allen Städten und Verwaltungsgemeinschaften, bzw. Einheitsgemeinden und aus Unternehmen. Er gibt die Hoffnung nicht auf, dass es dem Verein gelingen wird, die letzte der Städte noch ins gemeinsame Boot zu bekommen. Mit derzeit 56 Mitgliedern hat der Fremdenverkehrsverband sein Mitgliederpotenzial noch längst nicht ausgeschöpft, auch wenn im vergangenen Jahr mit dem Verein Altenburger Bauernhöfe, der Gemeinde Posterstein und der Gemeinde Nobitz weitere Interessenten gewonnen werden konnten. Mit der Auflösung des Wirtschaftsvereins Altenburger Land und der Fusion von Meuselwitz mit Wintersdorf gab es auch zwei Abgänge. Schmöllns Bürgermeister Herbert Köhler

(parteilos) informierte, wie von Großenstein bis Saara die Sprotte seit dem Jahr 2000 durchgängig umgestaltet wurde und über den zwischen Schmölln und Posterstein entstandenen Sprotterlebnispfad, der sich zum touristischen Anziehungspunkt in der Region entwickelt. Zu Pfingsten war dort die Bewegung von Wanderfreunden und Radfahrern so groß, dass es stellenweise schon recht eng wurde, begann er. Ausgangspunkt war ein Entwicklungskonzept für Gewässer, an dem 14 Gemeinden beteiligt waren und bei dem die Stadt Schmölln die Federführung übernahm, berichtete er. Etliche Kilometer Wasserweg, inklusive Bachläufe und Mühlgräben auf rund 20 Kilometern Luftlinie von Ronneburg bis Saara kamen in die Kur. Die Wasserqualität verbesserte sich, acht Wehre wurden umgestaltet, ein Radweg entstand und letztlich der Erlebnispfad mit Schautafeln und Aktionsangeboten. Dass die Resonanz der Wanderer und Radwanderer auf die über nunmehr achtjährige Umgestaltung, die im Rahmen von Modellprojekten und mit Fördermitteln erfolgte, so groß sein würde, hätte niemand gedacht. Immer mehr finde auch der Radweg von Altenburg bis zur Buga gefallen, der teilweise auf diesem Pfad entlangführt. In diesem Jahr soll von Altenburg her die Fahrraddurchfahrtsstrecke bis Eisenach seitens der Stadt Schmölln besser ausgewiesen werden, informierte Herbert Köhler, der für die Zuhörer mit vielen interessanten Details aufwartete. An den Gewässern zweiter Ordnung geschehe einiges, siehe Sprotterlebnispfad, weil da die Kommunen das Sagen haben, schätzte der Landrat ein. Deutlich schwieriger aber sei eine Umgestaltung an Gewässern 1. Ordnung, wo das Land die Hand drauf habe. Ziel ist es nämlich, entlang der Pleiße, von Altenburg bis Gößnitz, etwas Ähnliches zu schaffen. Einen umfangreichen Bericht gab Dietmar Harbig, Geschäftsführer des Fremdenverkehrsverbandes, zu den Aktivitäten im vergangenen Jahr. Ein Schwerpunkt der Arbeit im Landkreis war dabei die Weiterentwicklung der Radtourismus-Infrastruktur durch die Realisierung einer Machbarkeitsstudie für den Pleiße-Radweg. Zusätzlich wurden weitere überregionale Rad- und Wanderwege inhaltlich und marketingseitig durch den Verband begleitet. Der Verband übernahm die Veranstaltungskommunikation und deren Koordinierung für den Landkreis. Mehrsprachige Internetseiten wurden bei der Altenburger Tourismusinformation eingerichtet, ebenso für den Flugplatz. Pressearbeit in Spanien und England haben den Bekanntheitsgrad des Flugplatzes gefördert, schätzte er ein. Viele Themen wurden aufgegriffen, die vom ländlichen Tourismus, über die Naherholung bis hin zu touristischen Angeboten und zur Gastronomie gehen. Viel hat man in Marketing investiert, war auf Messen präsent, hat den Bekanntheitsgrad des Altenburger Landes erhöht und die Zusammenarbeit mit der Touristikbranche in den angrenzenden Landkreisen gepflegt. Mitglieder zu gewinnen, sei eines der Ziele für die nächsten Monate. Die Mitgliederwerbung soll verstärkt und eine Beitragsumstrukturierung vorgenommen werden.

Sportberichte

Frauenmannschaft des PSV Schmölln Vizelandesmeister

Am 24. Mai fanden in Gotha die Thüringer Vereinsmannschaftsmeisterschaften der Alterklassen U14, sowie für die Männer und Frauen statt. Der PSV Schmölln stellte eine Jungenmannschaft in der U14 und eine Frauenmannschaft. Die sprotestädtische Team mit Christian Barth, Eric Dopicala, Tom Gabler, Robert Karopka, Paul Bettermann, Alexis Volk, Eric Weiße, Marc Stynfalla, Lukas

Dietrich, Hans Nitz und Sebastian Bock hatte gegen 9 weitere Mannschaften zu bestehen. Leider hatte die noch junge Mannschaft um Mannschaftsleiter Tobias Hantschel kein Freilos erwischt. Im ersten Kampf gegen BZ Eisenach stand es nach 8 Einzelkämpfen 4:4 mit 40:40 Unterpunkten. Es wurden in dieser spannenden Partie 3 Kämpfe erneut ausgelost und wiederholt. Das Losglück war den Eisenachern hold, so dass der PSV Schmölln nach den ersten Kampf in die Hoffnungsrunde musste. Hier trafen sie auf die Vertretung des JSV Nordhausen. Dabei unterlagen die Schmöllner mit 3:5 und blieben damit ohne eine vordere Platzierung.

Eine weitere Mannschaft stellte der PSV Schmölln bei dem Frauenwettbewerb. Hier hatten sich drei Mannschaften angemeldet. Leider zog der SV Schmalkalden seine Mannschaft zurück, so dass der Meistertitel zwischen dem PSV Weimar und dem PSV Schmölln ausgemacht wurde. Trotz Verstärkung mit 3 Gaststärkern gelang es den Schmöllnern nicht, gegen die bundesligaerfahrenen Kämpferinnen aus Weimar einen Sieg zu holen. Der Vizelandesmeistertitel der Judokas um Mannschaftsleiter Thomas Albert mit den Judokas Sandra Lehmann (Wintersdorf), Christina Hantschel, Katja Sollner, Joana Hennig, Susan Prüfer, Johanna Riedel und Claudia Apel (beide Erfurt) ist eine Wiederholung des Erfolges aus 2007.

Am gleichen Tag fuhren fünf Schmöllner Judokas nach Langhessen zum 23. Mixpokal. Diesmal waren über 300 Judokas aus 28 Vereinen in den Alterklassen U11, U14 und Männer/Frauen am Start, so dass das Siegen recht schwer war. Erste Plätze erreichten trotzdem Cindelle Müller und Lea-Sophie Fahr. Dritte wurde Sheila Rudolf. Besonderer Dank gilt der PWS Präzisionswerkzeuge GmbH für die Unterstützung der Frauenmannschaft.

Ivo Schöne



Gute Leistungen in Ohrdruf und Thum

Mit recht guten Ergebnissen kehrten die Schmöllner Leichtathleten von zwei Wettkämpfen zurück. Beim traditionellen Pfingstsportfest in Ohrdruf wussten einige unserer Athleten erneut zu überzeugen. So gewann die 13-jährige Tina Knötzsch den Ballwurf mit 45 m und wurde im Weitsprung mit 4,76 m Dritte. Der 15-jährige Kevin Kuhnert gewann über 100 m in sehr guten 11,88 s und belegte im 80-m-Hürdenlauf in 11,57 sec. den 2. Platz. Bei der männlichen Jugend A siegte Bastian George im Weitsprung mit 6,04 m, während die gleichaltrige Carolin Witt im Weitsprung erstmals über 5 m gesprungen ist und mit 5,15 m die Silbermedaille erkämpfte. Auf dem begehrten Treppchen standen in Ohrdruf auch Maria Rauschenbach und Sabrina Köhler, die im Dreisprung die Plätze 2 und 3 belegten. Bei den Männern siegte Marcus Brieger im Dreisprung mit 13,40 m und stellte damit neuen Kreisrekord im Männerbereich auf. Im Weitsprung wurde Marcus mit 6,32 m Zweiter.

Unter keinem günstigen Stern stand dagegen das 10. Nationale Erzgebirge – Meeting. Eine empfindliche Kühle und Nieselregen stellten für alle Athleten erhöhte Anforderungen. Umso erfreulicher ist der zweite Platz im Weitsprung durch Bastian George, der auf die Weite von 6,01 m gekommen ist. Im 100-m-Lauf verpasste Bastian den Endlauf nur knapp und wurde mit 11,88 sec Siebenter.

W. Götze

Schmöllner Athleten schon gut in Schwung

Sehr gute Leistungen in Bad Köstritz und Zwickau gezeigt

Leichtathletik

(OTZ/St. Rook/W. Götze). Am Wochenende gingen die jüngsten Leichtathleten des TuS Schmölln beim Sportfest für Minis in Bad Köstritz an den Start und hatten hier einen Drei- bzw. Vierkampf zu absolvieren. Mit zum Teil sehr guten Leistungen zeigten sie in Bad Köstritz, was in ihnen steckt. So gewann Julia Gleissner den Dreikampf der 6-jährigen Mädchen, wobei ihr im Weitsprung mit 2,64 m ein ausgezeichnetes Ergebnis gelang. Auch Kai Schneider (7 Jahre) konnte sich zur Siegerehrung auf das oberste Treppchen stellen. Sein bestes Einzelergebnis erreichte er ebenfalls im Weitsprung mit 3,00 m. Otto Junghannß belegte bei den 8-jährigen Jungen den dritten Platz. Vincent Bauer durfte sich über die Silbermedaille freuen, er absolvierte einen soliden Wettkampf und ließ noch einige Reserven offen. Für David Raue, Lara Reber, Christin Otto, Max Naumann und Jason Frese reichte es diesmal nicht zu einem Platz auf dem Siegerpodest.

Gute Ergebnisse, gute Platzierungen und strahlender Sonnenschein machten die Fahrt zum Nachwuchssportfest nach Zwickau zu einem gelungenen Sonntagsausflug für die Schmöllner Leichtathleten. In der Altersklasse 11 der Mädchen begann der Ballwurfwettkampf schon sehr zeitig und war mit den Plätzen 4, 5 und 6 für Julia Hauck, Ariane Rook und Ronja Schneider durchaus zufrieden stellend, wobei Ronja sich über eine neue Bestleistung freuen konnte. Im Zweikampf (50 m, Weitsprung) konnte Ariane den 8. Platz belegen, ihr bestes Ergebnis erreichte sie im Weitsprung mit 3,91 m. Ronja belegte in der Altersklasse 10 den 4. Platz, ihr fehlten 4 Punkte zu einem Platz auf dem Siegerpodest. Im 800 m Lauf gingen Ariane Rook und Antonia Winkler an den Start und konnten ihre Leistungsfähigkeit in der Mittelstrecke zeigen. Karl Junghannß bewies einmal mehr, dass die 1000-Meter-Distanz seine Lieblingsdisziplin ist. Mit einer tollen neuen Bestleistung von 3:07,44 min lief er allen anderen Sportlern seiner Altersklasse auf und davon. Sidney Morel konnte in der Altersklasse 12 im Hochsprung den dritten Platz mit übersprungenen 1,30 m erzielen. Laura Rook startete bei diesem Wettkampf im Zweikampf (100 m, Weitsprung) und konnte diesen mit deutlichem Vorsprung gewinnen und einen Siegerpokal mit nach Hause nehmen. Lauras Leistungen: 13,54 sec im 100 m Lauf und 4,61 m im Weitsprung. Im 800 m Lauf wurde Laura mit einer Zeit von 2:33,77 min ebenfalls Erste.

Neben den jüngeren Athleten des TuS Schmölln trugen auch die etwas Älteren zum erfolgreichen Abschneiden des vergangenen Wochenendes bei.

So gewann in Bad Köstritz bei den Männern Marcus Brieger die Dreisprungkonkurrenz mit guten 13,52 m während bei der MJA Bastian George mit 12,18 m erfolgreich war.

Seine derzeit gute Form stellte der 15-jährige Kevin Kuhnert in Zwickau erneut unter Beweis, denn er gewann den Zweikampf

mit 1177 Pkt. überlegen und verfehlte dabei den Stadienrekord lediglich um einen Punkt. Im Weitsprung gelang es ihm dabei mit der Weite von 6,09 m erstmals über 6 Meter zu springen und eine neue persönliche Bestleistung aufzustellen, was gleichzeitig einen neuen Kreisrekord in dieser Altersklasse bedeutet. Im 100 m Lauf erzielte er die Zeit von 12,14 sec.

Mit dem undankbaren 4. Platz musste die 15-jährige Mandy Wünsch vorlieb nehmen, obwohl sie mit 935 Pkt. auf die gleiche Punktzahl kam wie die 3. Platzierte und lediglich die schlechtere Leistung im Weitsprung gegen sie sprach.

Mit Tabea und Maria Witter konnten sich zwei weitere Schmöllner Athletinnen mit den Plätzen 5 und 8 ebenfalls unter den ersten 10 platzieren. Zwei weitere Medaillen erkämpfte bei den 13-jährigen Mädchen Tina Knötzsch. Sie belegte im Hochsprung mit übersprungenen 1,40 m den zweiten Platz, während sie im Zweikampf mit der Gesamtpunktzahl von 985 Punkten den Platz drei belegte, wobei sie über 75 m 10,49 sec. gelaufen ist sowie 4,63 m sprang.

Weißbacher SV 1951 e.V.

6. Kinder & Sportfest 13.06.2008 - 15.06.2008 Sportplatz Weißbach

Freitag 13.06.2008

18:30 Uhr - Kleinfeldturnier „Alte Herren“

20:00 Uhr - Skat & Romméturnier

Samstag 14.06.2008

ab 14:00 Uhr - Fußballspiel WSV II - Schuppen

ab 15:30 Uhr - Programm des Kindergartens Weißbach

ab 17:00 Uhr - Megakicker -

(das überdimensionale Tischfußball)

ab 20:00 Uhr - Tanz im Zelt für Jung und Alt

Sonntag 15.06.2008

ab 9:00 Uhr - Frühschoppen

Kinderfußballturnier der E-Junioren & F-Junioren

Karussell, Wettnageln, Torwand u.v.m. **Eintritt frei!**

Wandern mit dem TUS Schmölln e. V.

Am Sonnabend, den 14. 06. 2008, lädt die Abteilung Wandern des TUS Schmölln e. V. zu einer Wanderung zur Talsperre Hohenleuben ein. Die ca. 15 km lange Strecke ist leicht zu bewältigen, unterwegs ist eine Einkehr möglich. Gewandert wird bei jedem Wetter, festes Schuhwerk ist zum Wandern immer angebracht. Treff ist um 7:15 Uhr am Schmöllner Bahnhof.

Die nächste Wanderung findet am Mittwoch, den 18. 06. 2008, statt. Dabei geht es wieder auf ca. 10 km „Rund um Schmölln“, und zwar diesmal über die Sieben Brüder und den Kemnitzgrund. Treff ist um 9:00 Uhr auf dem Schmöllner Amtsplatz. Alle, die Lust zum Wandern haben, sind herzlich eingeladen! Rückfragen zu allen Wanderungen sind unter Tel.: (03 44 91) 6 21 80 möglich!

Fußball-Fieber in Ponitz

Vom 07. bis 29. Juni findet die Fußball-Europameisterschaft in Österreich und der Schweiz statt. Alle die hierfür keine Eintrittskarten bekommen haben, aber dennoch die tolle Stimmung dieses Ereignisses erleben wollen, sind herzlich nach Ponitz eingeladen. In der dortigen Fahrzeughalle der Agrargenossenschaft werden nämlich alle Spiele der deutschen Nationalmannschaft auf einer

Großbildleinwand öffentlich übertragen. Zur WM vor zwei Jahren verfolgten dort im Schnitt 500 Fans den Weg der deutschen Mannschaft ins Halbfinale. Es war damit die größte und stimmungsvollste „Fanmeile“ im Altenburger Land und der angrenzenden sächsischen Region. Der Eintritt ist frei! Alle Termine und weitere Informationen können unter www.fanmeile-ponitz.de abgerufen werden.

Verschiedenes



Stadtwerke Schmölln GmbH
 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 Fernwärmeversorgung
Gründet 1988

Mitteilung der Stadtwerke Schmölln GmbH zu Abfuhrterminen der Fäkalschlamm Entsorgung für 2008

Die Firma SULO Ost GmbH & Co. KG führt im Auftrag der Stadt Schmölln die Fäkalschlamm Entsorgung in folgenden Ortsteilen durch:

Großstörnitz vom 25.06.2008 bis 04.07.2008

Die Betreiber der betreffenden Grundstückskläranlagen werden noch rechtzeitig informiert. Wir bitten Sie, den Zugang und die ordnungsgemäße Leerung den Mitarbeitern zu gewähren.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln (Entwässerungssatzung - EWS-) vom 28. Mai 2002 werden Mehrkammerabsetzgruben, Fäkaliensammelgruben und abflusslose Abwassersammelgruben nach Bedarf, in der Regel mindestens einmal jährlich entleert. Mehrkammerausfallgruben werden nach Bedarf, in der Regel mindestens jedoch in zweijährigem Abstand entschlammt. Bei überbelasteten Anlagen (z. B. Altanlagen) ist eine Entleerung in kürzeren Zeitabständen erforderlich.

Ronneburger, Geschäftsführer

Bezirksschornsteinfegermeister Jürgen Juhlemann

Im Monat August werden die Messungen und Überprüfungen an den Heizungsanlagen durch die Firma Bezirksschornsteinfegermeister Jürgen Juhlemann in den unten genannten Orten durchgeführt.

Die Ankündigungen der Arbeiten erfolgt durch den BSM J. Juhlemann, Tel. 0 17 23 / 88 86 89. Die Pflichten der Schornsteinfeger, Grundstückseigentümer, Besitzer, Hausverwalter und Betreiber ergeben sich aus dem §§ 7 und 8 der Thüringer Verordnung über die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten (ThürKÜO) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Überprüfungen finden in Schmölln, in den Ortsteilen Sommeritz, Brandrübél und Weißbach statt.

Jürgen Juhlemann

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Kreisverband Altenburg, informiert

- Generationen verbinden – den Sozialstaat sichern

Das ist das Motto, welches sich mit der 1,2 Mio. Mitgliedern stärkster Sozialverband der Bundesrepublik auf seine Fahnen geschrieben hat. Dieses Motto prägt alle Leistungen, Aktivitäten und Angebote unseres Verbandes.

Allein in Thüringen sind derzeit über 16000 Mitglieder flächendeckend organisiert.

Gesundheitsreform, „Hartz IV“, Rente mit 67, „Welche Leistungen erhalte ich überhaupt noch?“ oder „Wie kann ich Vorsorge treffen?“ sind Fragen, welche sich die Menschen aller Generationen stellen.

Antwort, auf diese und weitere sozialrechtliche Fragen, gibt der Sozialverband VdK-Hessen-Thüringen in seiner Geschäftsstelle in Altenburg, Kanalstr. 43. Regelmäßige Sprechstage unserer Geschäftsstellenleiterin, Frau Wolf und ehrenamtlicher Mitarbeiter, sowie wie Sprechstunden unseres Sozialanwaltes, ermöglichen Klärung sozialrechtlicher Belange, wie Widersprüche, Klagen und Revisionen, kostenlos durch alle Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit.

Aber auch das gesellige Vereinsleben kommt nicht zu kurz. In den Ortsverbänden werden Veranstaltungen, wie Buchlesungen, Lichtbildvorträge, Vorträge zu Gesundheitsfragen-, Rechtsschutz und andere Themen angeboten.

Außerdem organisieren einige Ortsverbände behindertengerechte Bustagsreisen. Es besteht auch die Möglichkeit Kur- und Erholungsaufenthalte in VdK eigenen Heimen zu besuchen.

Wer sind unsere Mitglieder?

Alle Menschen, die gesundheitliche- oder soziale Probleme haben. Aber auch die, die den VdK in seinen Zielen unterstützen und den Verband aktiv durch ihre Mitarbeit fördern.

Wir lassen keinen allein! Für uns ist jeder wichtig!

Wir helfen Ihnen - Sprechstage Beratungsstelle Altenburg:

Montag: 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 • 04626 Schmölln

• **Verantwortlicher:** Bürgermeister Herbert Köhler oder sein Vertreter im Amt. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

• **Druck, Verlag, Inseratenverwaltung:** Brandtdruck, Mittelstraße 9, 98714 Stützerbach/Thüringen
E-Mail: info@brandtdruck.de

• **Ansprechpartner:** Frau P. Otto, Herr M. Knopf
 Tel.: 03 67 84 / 5 82 21 · Fax: 03 67 84 / 5 82 31

• **Erscheinungsweise:** **2. Donnerstag im Monat**
 • **Redaktionsschluss:** **Montag der 30. 06. 08, 12.00 Uhr**

Beiträge der Vereine, Einrichtungen: an Rathaus (Herrn Götze)
Anzeigenaufträge für Inseratenteil: an Brandtdruck Stützerbach

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel der Stadtverwaltung allen Haushalten des Stadtgebietes kostenlos von der Raatz Vertrieb GmbH zugestellt.

Zusätzliche Exemplare sind im Bedarfsfall erhältlich für 0,56 EUR/Exemplar in der Stadtverwaltung Schmölln.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir der Raatz Vertrieb GmbH (Telefon 03 65 / 4 30 65 10) telefonisch Meldung zu machen.



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“

Crimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



18. Großes Marktfest Crimmitschau

Auf buntes Markttreiben gepaart mit Musik und Unterhaltung für Jung und Alt dürfen sich die Gäste des mittlerweile 18. Großen Marktfestes in Crimmitschau vom 15. bis 17. August 2008 freuen. Ein ansprechendes Programm nach bewährtem Konzept bietet Musik, Showeinlagen, Kleinkunst und Kinderanimation.

Den stimmungsvollen Auftakt bildet traditionsgemäß die Rocknacht am Abend des 15. August. Ab 19 Uhr steht die Ostrock-Coverband „Die Ossid“ auf der Marktbühne und ab 22 Uhr steigt die Queen-Show mit der Band „Great Pretender“ (Foto). Täuschend echt in Gestik, Stimme und Outfit liefert die Dresdner Band eine überzeugende Show, welche im In- und Ausland fasziniert.

Den Start in den Marktfestsamstag bildet um 10 Uhr die Eröffnung durch Oberbürgermeister Holm Günther. Danach geht's non Stopp weiter mit Musik und Unterhaltung auf zwei Bühnen. Für kurzweilige Unterhaltung sorgen u. a. „Die Landstreicher“, die „Marthonas“ mit ihrer Autorädershow, Bauchredner „Berny & Co.“, Samah Khan mit seinen Krokodilen und die Stimmungskanonen „Remmi & Demmi“. Ein weiterer Höhepunkt wird an diesem Nachmittag die Wahl von „Miss & Mister Crimmitschau“ sein. Partystimmung ist dann von 19.30 bis 24 Uhr mit „SKY“ angesagt, eine Rockband, die besten Sound und eine perfekte Bühnenshow verspricht.

Mit einem musikalischen Frühschoppen beginnt das Marktfest am Sonntag um 11 Uhr. Nach einer Modenschau, „Schoberos“ Tierrevue und der „Familie Schmidt – Special Show“ am Nachmittag, lässt es der 1. Vollmershainer Schallmeienverein e. V. von 16 bis 18 Uhr zum Abschluss nochmals so richtig krachen. Also dann, bis bald in Crimmitschau – zum 18. Crimmitschauer Marktfest!

1. Museumsfamilienfest im Textilmuseum

Das Engagement in den Betriebsfeuerwehren aber auch in den Freiwilligen Feuerwehren unserer Städte nimmt das Westsächsische Textilmuseum Crimmitschau zum Anlass, um gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Crimmitschau am 28. Juni 2008 von 10 bis 18 Uhr zu einem Museumsfest für die ganze Familie einzuladen. Übungen der Feuerwehr und verschiedene Aktionen für Kinder stehen neben den bekannten und informativen Führungen durch die historischen Räume der Tuchfabrik auf dem Tagesprogramm.

Die Eintrittspreise liegen bei 2 Euro für Erwachsene und 1 Euro für Schüler, Studenten und Auszubildende. Kinder unter 6 Jahren können die Veranstaltung ebenso kostenlos besuchen wie alle diejenigen, die beim Eintritt nachweisen, dass sie ehemals der Betriebsfeuerwehr eines Crimmitschauer Unternehmens angehörten.

Tiergehege ist immer einen Besuch wert!

Begegnungen mit Esel, Hase & Co. im Crimmitschauer Sahnpark

Crimmitschau. Im Tiergehege im Sahnpark gibt es immer wieder etwas Neues zu entdecken. Ob im Grünen Klassenzimmer, beim Trappercamp oder entlang des Walderlebnisparkours, egal ob sich Kinder, Jugendliche, Senioren oder Behinderte für die heimischen Tiere und ihren Lebensraum interessieren - hier haben sie verschiedene Möglichkeiten, sich aktiv und spielerisch mit Themen der Natur auseinander zu setzen. Die Angebote sind vielseitig. Gern beraten die Ansprechpartner des Tiergehegeteams bei der Auswahl. Ein Anruf unter Tel. (01 72) 3 55 87 55 genügt.

Übrigens: Jeder, der sich für das Tiergehege engagieren und sich den verschiedenen Tieren im Gehege näher zuwenden möchte, hat die Möglichkeit, eine oder mehrere Tierpatenschaften zu übernehmen. An dieser Aktion können sich Privatpersonen, Familien, Vereine, Parteien, Fir-

men, Schulklassen etc. beteiligen. Für diesen guten Zweck können auch Geschenkkunden für Geburtstage, Feste, Jubiläen oder Ehrungen erworben werden. Anträge für Tierpatenschaften, die sich jeweils über das laufende Jahr erstrecken, sind im Tiergehege, in der Rathaus- und Stadtinformation sowie im Verwaltungsgebäude des FAB e. V., in der Zwickauer Straße 69 erhältlich. Die Übergabe der Tierpatenschaftsurkunden 2008 erfolgt im Rahmen des Sommerfestes im Tiergehege, welches am 23. August stattfindet.

Zunft- und Handelsmarkt freut sich auf seine Besucher

Crimmitschau. Handwerk, Handel und bunte Unterhaltung - mit dieser bewährten Mischung erlebt der traditionelle Zunft- und Handelsmarkt am 14. Juni von 9 bis 18 Uhr seine 16. Auflage. Auch diesmal stellen sich im Herzen der Stadt mehr als 30 Unternehmen vor, die mit ihren Schauvorführungen Einblicke in traditionelle Handwerkskünste oder auch moderne Gewerbe geben. Mit dabei sind Steinmetze, Dachdecker, Schmiede, Metallbauer, Elektriker, Tischler, Zimmerer, Drechsler, Holzgestalter, Korbflechter, Imker, Friseure, Schornsteinfeger, Optiker, Werbegestalter, Naturseifenhersteller u. a. In der Fußgängerzone bieten rund 55 Händler ihre Waren an. Hinzu kommen die an diesem Tag geöffneten anliegenden Geschäfte. Ebenso lädt die Piazza Roter Turm zum angenehmen Einkauf sowie zum gemütlichen Verweilen ein.

Für die kulturelle Umrahmung stehen der Drehorgelspieler Mr. Evergreen, Julian der Magier als Grusel Wusel, Leyla Wachla mit ihrer Flamencoshow, Marktfrau Regine die Universalkünstlerin, Clown Bambino mit Clownerie & Straßenartistik, das Musikstudio Sandkuhl mit dem einzigen mobilen Echt-Glockenspiel Deutschlands und das Stelzenteam Tasso & Co im Programm.

Badergasse wird für einen Tag zur „Kinderoase“

Mit vielen Spielattraktionen des Mütter- und Familienzentrums „Wespennest“ e. V. wird die Badergasse von 10 bis 18 Uhr wieder zum Refugium für die kleinen Besucher. Bei lustigen Wettspielen sind wie auch beim Wespennest-Glücksrad kleine Preise zu gewinnen. Gaumenfreuden werden in der „Familien-Schlemmer-Ecke“ angeboten. Natürlich gehören auch Kinderschminken und Kreativangebote, vom Filzen über Kerzen ziehen, Batiken bis hin zu selbstgebauten Spielzeugen, dazu. Auch beim Buttern oder Wäsche waschen wie zu Omas Zeiten können sich die Kinder selbst ausprobieren. Die verschiedenen Kinderakrobatik- und Tanzgruppen des Familienzentrums geben sowohl auf der Markt- wie auch auf der Piazzabühne Proben ihres Könnens.

Neuansiedlung im Wirtschaftszentrum Meerane

DSV setzt Wachstumskurs in Deutschland fort

Anfang Mai 2008 erfolgte mit dem Baubeginn auf dem Gelände der Fa. ProLogis Germany im Meeraner Wirtschaftszentrum gleichzeitig der Spatenstich für einen neuen DSV-Standort, der den bisherigen in Zwickau ablösen wird. ProLogis Germany ist der Investor und Entwickler der Logistikimmobilie an der Dennheritzer Straße, der globale Transport- und Logistikdienstleister DSV wird sich neben anderen Unternehmen hier einmieten.

Die neue Anlage des Unternehmens DSV wird in der ersten Ausbaustufe über rund 5.000 Quadratmeter Speditions- und 10.000 Quadratmeter Logistikfläche verfügen. In einem weiteren Schritt wird diese Fläche bis Ende kommenden Jahres nochmals verdoppelt, informierte das Unternehmen in einer Pressemitteilung.

„Der neue Standort Meerane war zwingend erforderlich, um das zukünftige Wachstum erfolgreich abbilden zu können“, sagt Lars Gam-Pedersen,

Geschäftsführer DSV Stuttgart GmbH & Co.KG „Durch die ideale Verkehrsanbindung und die hervorragende Infrastruktur sind wir nun in der Lage, unsere euronationalen Direktverkehre ab Meerane deutlich auszubauen. Bis Jahresende haben wir eine Verdopplung des Verkehrsnetzes geplant“. Vor den Toren von Zwickau, direkt an der Bundesautobahn 4 gelegten, verfügt DSV nun über optimale Voraussetzungen.

Die Fertigstellung des Standortes ist für Herbst dieses Jahres geplant. Auf über 5.000 Quadratmeter Speditions- und 10.000 Quadratmeter Logistikfläche erfolgen dann der Umschlag der Stückgutsendungen sowie die Lagerung und Kommissionierung durch die rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ergänzt werden diese Leistungen durch zahlreiche Value-Added-Services sowie Leistungen rund um die Beschaffungs- und Distributionslogistik, informiert DSV.

„Erlebte Natur“ in der Galerie ART IN

Neue Ausstellung mit Arbeiten von Renate Rieß

Die Künstlerin Renate Rieß stellt sich bis zum 13. Juli 2008 mit ihren Arbeiten - Aquarelle, Holzschnitte und Collagen - in der Galerie ART IN, Marienstraße 22, vor.

„Erlebte Natur“, so fasst Renate Rieß ihre Arbeiten zusammen. Wer sie kennt weiß, dass sie die Bilder aus der Natur schöpft und sie lässt sie - in welcher Technik auch immer - auf das Papier fließen mit der ihr eigenen Sensibilität und Kraft. Besonders beeindruckend immer wieder ihre Aquarelle, die durch ihre ganz eigene Handschrift geprägt sind.

1940 in Rabenstein bei Chemnitz geboren, bildete sich Renate Rieß nach Schulausbildung und Lehre als Gebrauchswerber ständig im künstlerischen Bereich weiter. Als Leiterin verschiedener Malzirkel in Chemnitz (1983 bis 1990 Mal- und Grafikkreis „Roter Turm“, 1991 bis 2000 „Atelier im Leimtopf“ e.V., jetzt „Atelier 8-80“ e.V.) hat sie bei vielen kleinen und großen Zirkelmitgliedern ihre Spuren hinterlassen. Seit 2002 widmet sie sich nur noch ihren eigenen Bildern und ist als freie Malerin und Grafikerin tätig.

Klassik Open Air auf dem Teichplatz Vogtland Philharmonie und Posaunenchor Meerane musizieren am 28. Juni

Am Samstag, 28. Juni 2008, lädt die Stadtverwaltung zum Klassik Open Air auf den Meeraner Teichplatz ein. In diesem Jahr musiziert die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach gemeinsam mit dem Posaunenchor der Kirchgemeinde St. Martin Meerane. Als Solisten sind die Sopranistin Andrea Chudak und der Bariton Joachim Goltz zu erleben.

Das Vorprogramm ab 19.30 Uhr gestalten Pascal und Markus Kaufmann (Klavier) und das Blechbläserensemble der Kreismusikschule Chemnitzer Land unter Leitung von Steffen Käßler.

Das Konzert beginnt um 20.30 Uhr. Das Publikum kann sich auf ein abwechslungsreiches musikalisches Programm freuen. Im ersten Teil des Konzertes sind unter anderem von Peter Tschaikowsky „Capriccio Italien“, Stücke aus Wolfgang Amadeus Mozarts „Die Zauberflöte“, der „Triumphmarsch“ aus Giuseppe Verdis „Aida“, Stücke aus Gioacchino Rossinis „Der Barbier von Sevilla“ und Peter Tschaikowskys „Ouvertüre 1812“ zu hören. Nach der Pause erklingen die „Tritsch Tratsch Polka“ von Johann Strauß, Stücke aus „Die lustige Witwe“ von Franz v. Lehar, John Kanders „New York, New York“, Stücke aus George Gershwins „Porgy and Bess“, Melodien aus „Miss Saigon“ von Claude-Michel Schönberg und Frederic Loewes „My fair Lady“, das „Duett Phantom – Christine“ aus Andrew Lloyd Webbers

„Das Phantom der Oper“ sowie von Edward Elgar „Pomp and circumstance Nr.1“.

Durch das Programm führt Dirigent GMD Stefan Fraas.

Karten für diese außergewöhnliche Konzernacht sind im Vorverkauf zum Preis von 18 Euro im Heimatmuseum Meerane, Altes Rathaus, Markt 3, Tel. 03764 / 20 27, sowie im Bürgerbüro im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, Tel. 03764 / 540, erhältlich. (Abendkasse 21 Euro).

Spielzeugwelten Ost & West

Zu einer Sonderausstellung der besonderen Art lädt das Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau vom **29. Juni bis 14. September** nach Werdau ein.

Gezeigt wird das für seine Zeit typische Spielzeug der 50er bis 80er Jahre aus Ost & West in einer Gegenüberstellung. Womit spielten die Kinder im Osten und womit zur gleichen Zeit im Westen?

Zur Gegenüberstellung treten an: Pittiplatsch und Schnatterinchen gegen Micky-Maus & Co., Dagedags gegen Donald Duck, Maulwurf gegen Mainzelmännchen, Fix & Fax gegen Fix & Foxi, Pebe gegen Lego, Metallbaukasten gegen magischen Würfel und vieles andere mehr.

Wie sahen doch gleich die Plastebausteine der DDR aus und wie hießen sie? Gab es auch bei uns Matchbox? Und das tolle Holzspielzeug kam aus Werdau?

Eine Antwort auf all diese Fragen verspricht diese Spielzeugausstellung, die es in so einer Form noch nicht zu sehen gab.

Die Ausstellung vermittelt Erinnerungen an die eigene Kindheit heutiger Eltern und an pädagogischen Werten aus vergangenen Zeiten und verschiedenen Regionen Deutschlands.

**Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau,
Holzstraße 2, 08412 Werdau**

geöffnet Sonntag bis Donnerstag von 10 -16 Uhr

Kontakt: MuseumWerdau@t-online.de, Tel. 03761 / 75 031

Gartenbahnen, Spielzeugwelten und Tanztheater in Werdau

25 Jahre Gartenbahntreffen im Museum

Seit 1984 findet jährlich ein Gartenbahntreffen im Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau statt. Aus ganz Deutschland kommen Gartenbahnfreunde, um ihre Bahnen auf der Anlage fahren zu lassen. **Am 14. und 15. Juni 2008** ist es wieder soweit. Von 10.00 – 18.00 Uhr rattern im Museumsgelände die verschiedensten Bahnen durch die Anlage. Rund 50 Gartenbahnfreunde haben ihr Kommen verkündet. Es wird gefachsimpelt und so manches noch im Bau befindliche Stück gezeigt. Angekündigt hat sich u.a. der ICE von den Berliner Gartenbahnfreunden, die sich dieses Spektakel in keinem Jahr entgehen lassen.

Wer ebenfalls seine Bahn auf der Museumsanlage fahren lassen möchte, der kann sich direkt beim Gartenbahnverein Werdau, Holzstraße 2, Herr Schwarz melden. Dabei legen die Mitglieder des Vereins „Museumsgartenbahn Werdau e.V.“ großen Wert auf Originalität und Maßstabstreue. So finden Gartenbahnfreunde auch das Fachwerkhaus des Museums, 1830 errichtet, originalgetreu im Maßstab 1:22,5 im Gelände wieder. Ebenso ist das Modell der Burg Schönfels zu sehen.

Eisenbahnromantik erwacht beim Anblick der original Dampfspeicherlokomotive und des Wasserkrans. In den Räumen des 1781 erbauten Museumsgebäudes erfährt der Besucher alles über Fraureuther Porzellan, Stadtgeschichte und Musikinstrumente. In der Sonderausstellung wird unter dem Thema „Schätze ans Licht“ – Fraureuther Tafelporzellan gezeigt.

Tanztheater Uraufführung „Ägidius und das Reh“

Das Tanztheater „Ägidius und das Reh“ wird in der Kindertanzbühne Teil II am **18. Juni 2008 ab 18.00 Uhr** in der **Stadthalle Pleißental, Crimmitschauer Str. 7** uraufgeführt. Die musikalische Umrahmung der Kindertanzbühne Teil II und Begleitung des Tanztheaters wird ausschließlich von Schülerinnen und Schülern der Kreismusikschule „Clara Wieck“ gestaltet.

Auf der Suche nach einem passenden Logo für die Kindertanzbühne Werdau stießen die Kinder der Umweltschule im letzten Jahr auf das Stadtwappen von Werdau. Sie hauchten den sich darin befindlichen Figuren: Bischof und Reh mit ihren Logosentwürfen eine neue Lebendigkeit ein. Warum sind diese Figuren im Stadtwappen von Werdau? Wer kennt ihre Geschichte? Die

Tanzklasse der Umweltschule ging diesen Fragen intensiver nach und entwickelte mit ihrer Lehrerin Gabriele Schewe ein Tanztheater über die Gründungssage von Werdau.

Im Tanztheater treffen die beiden Künste Musik und Tanz aufeinander. Dies wird für die Akteure (das Geigentrio der Musikschule und die Tanzklasse der Umweltschule) eine enorme neuartige Herausforderung und für Zuschauer und Zuhörer ein Kinderkunstgenuss. Die bis dahin beim Werdauer Museum eingereichten Bilder und in der Bibliothek abgegebenen Haikus zu den 7 Szenen des Stückes werden in die Gestaltung des gesamten Abends einfließen.

Die kleinen Künstler freuen sich auf diesen Abend der Kinderkunst in Ton, Bewegung, Bild und Wort und auf ihren Besuch.





SEILER

BAUSTOFFHANDEL GMBH

Fachhandel für Naturbaustoffe
Hoch- und Tiefbau

DIE GRILLSAISON IST IM VOLLEN GANGE!

Haben Sie schon einen:

- Gartengrillkamin von Wellfire mit Feuerrost
59 x 30 cm Grillfläche; 213 cm hoch
- Thüros Holzkohlegrill Edelstahl
4 FüÙe; Grillfläche 35 x 35 cm oder 42 x 42 cm
- Grill-Holzkohle und Grillanzünder
- Gulasch- und Fischkessel - emailliert
dazu Dreibein und Feuerschale 50 cm Ø emailliert

DANN ABER LOS! Schauen Sie rein und
suchen sich Ihren Grill aus!

Wir sind für Sie da: Montag-Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Vom Keller bis zum Dach
Ihre Vorteile:
Sie bestellen - Wir liefern an - individuelle Beratung

Dorfstraße 100 a - 04626 Thonhausen
Telefon (0 37 62) 95 08-0 · Telefax (0 37 62) 95 08-20

www.seiler-baustoffe.de



Mitglied im
Landesfachverband
der Bestatter

WEISKE

BESTATTUNGEN

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Blumen- und Kranzbestellungen
- Persönliche Beratung
- ständig erreichbar


Göbnitz · Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstraße 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

Öffnungszeiten für Schmölln

Montag-Freitag von 10.00 - 14.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten, nach Vereinbarung.




STAHLBAU LORENZ

GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 2 · 04626 Nöbdenitz
Telefon: 03 44 98 / 8 45 05
Telefax: 03 44 98 / 8 45 03

- Stahlhallen
- Tore, Gitter, Treppen
- Schlosserware
- Stahlzuschnitte







METALL- und TREPPENBAU GmbH

A. Wojan

Lindenstraße 2 · 04626 Göbnitz · Gewerbegebiet
Telefon (03 44 95) 7 02 36 · Fax (03 44 95) 7 02 37

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Innen- und Außentreppe, vielfältig und variantenreich
sowie

individuelle Tor- und Zaunanlagen verzinkt und
pulverbeschichtet in den verschiedensten Farben.

Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17 Uhr · Fr 9-15 Uhr · Sa nach Vereinbarung



Meisterbetrieb Diener

BAUGESCHÄFT

GmbH

- Neubau
- Um- und Ausbau
- Betonarbeiten
- Wärmedämmung
- Innen- und Außenputz
- Pflasterarbeiten

Klaus Diener
Mauergasse 4
04626 Schmölln

☎ & Fax: 034491 / 8 21 94
Mobil: 0160 / 2 81 25 31
E-Mail: dienerbau@t-online.de